

Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde e.V.

Bezirksgruppe Mittelrhein – Sitz Koblenz

Nr. 38 / Dezember 2016

Bezirksgruppe Mittelrhein – Sitz Koblenz



Cadenbach

Ältester bisher bekannter und gesicherter Vorfahr im Mannesstamm:
Arnold (von, d.h. aus) Kadenbach, Metzger, † 1596/98 in Koblenz

Wappenbeschreibung:

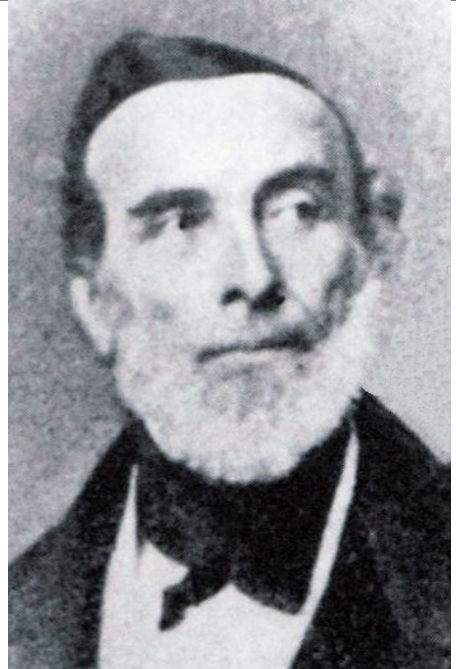
In blau-rot gespaltenem Schilde rechts zwei von einer goldenen Rose überhöhte gekreuzte goldene Spieße, links ein silberner Schräglinksbalken, darin nach der Figur ein roter Greif. Auf dem Bügelhelm mit rechts blau-goldenen und links rot-silbernen Decken ein rechts blauer, links roter Flug, dazwischen angestemmt die Spieße und die Rose wie im Schilde.

Eingetragen auf Antrag von Hugo Johannes Karl Eduard Cadenbach, Bankier, Konsul, geboren in Laurensberg bei Aachen 02.10.1916, † 29.09.2000 in Aachen, für sich und seine ehelichen Nachkommen im Mannesstamm sowie zugunsten der übrigen ehelichen Nachkommen im Mannesstamm seines Ururgroßvaters Johann Aloys Cadenbach, Koblenzer Bürgermeisters (1776-1853).

Richtiggestellt von PRO HERALDICA ® (Leitung Dr. Otfried Neubecker / Barbara Potzka)
Eingereicht von PRO HERALDICA ® Stuttgart,
eingetragen unter Nr. 87009. (Allg. Dt. Wappenrolle Bd. X S. 248)

Auszug aus dem Mannesstamm (siehe auch die Veröffentlichung von Prößler/Cadenbach aus 1986: Cadenbach - Darstellung einer rheinischen Familie):

2048	<p>Arnold von Kadenbach, * um 1540 vermutlich in Kadenbach (Augst), † vor 1599 oo vor 1565 Margaretha (angeblich aus Dausenau, † 1608) 1576 Arnold „Metzeler“ in der Görgengasse (Schatzungsliste, StAKo 623 Nr. 4016) 1589 Arnoldt „Kaldenbach“ (so!) in der Görgengasse zahlt Reichs- und Landsteuer (StAKo 623 Nr. 4020), 1599 Arnolt „Metzgers“ Witwe (623 Nr. 4023)</p>
1024	<p>Jacob Cadenbach * um 1565 in Koblenz, † vor 1624 in Koblenz oo vor 1601 Gertrud NN (1624 laut Steuerliste bereits Witwe, LHAK 1E Nr. 1354) mindestens drei Kinder im Kirchenbuch Koblenz-Liebfrauen (Taufen ab 1609, Heiraten ab 1669, Tote ab 1678): * 1601 Margaretha, * 1607 Peter, * 1609 Franz 1589 Jacob Cadenbach, wohnhaft Ecke Rheingasse-Görgengasse 1599 Jacob und Niclas Cadenbach, beide wohnhaft in der Görgengasse; ein weiterer Bruder dürfte Johann Cadenbach sein, Pastor in „Respitz“ = Röschitz/Niederösterreich (Annen-Bruderschaftsbuch Koblenz)</p>
512	<p>Peter Cadenbach * 11.02.1607 in Koblenz, † nach 1663 in Koblenz, ein Metzger oo um 1630 Anna Schütz (aus Boppard?) fünf Kinder in Koblenz 1631-1654, ein Sohn in Boppard 1634</p>
256	<p>Peter Cadenbach * 03.01.1641 in Koblenz, † 15.03.1713 in Koblenz oo vor 1677 Lucia Dannhäuser, * 10.04.1650 in Mayen, † 1724 in Koblenz 1702 Metzgerzunft-Mitglieder: Peter, Andreas und Quirin Cadenbach (1E Nr. 1360)</p>
128	<p>Peter Cadenbach, * 16.04.1690 in Koblenz, † 08.02.1744 in Koblenz oo 14.11.1714 (Liebfrauen) Anna Elis. Bussing/Büsgen, * um 1685, † 1727 in Koblenz 1719 Mitglied der Metzgerzunft (LHAK 1C Nr. 14929) 1744 Die Metzgerei nahe der Löhrpforte wird von Peters „Witwe und Mutter“ betrieben (meint Peters 2. Frau Catharina Burgard und deren Mutter / StAKo 623 Nr. 1226)</p>
64	<p>Johann Cadenbach, * 06.01.1717 in Koblenz, † 21.07.1793 in Koblenz oo um 1740 Anna Sybilla Bachem, * 23.01.1718 in Linz, † 1785 in Koblenz 1784 Mitglied der Metzgerzunft, zahlt 5 Albus Nahrungssteuer (LHAK 1E Nr. 611)</p>
32	<p>Hubert Cadenbach, * 19.07.1745 in Koblenz, † 1824 in Koblenz oo 15.01.1776 in Kempenich bzw. Koblenz-Liebfrauen Anna Maria Clausen, * 18.01.1752 in Kempenich, † 1830 in Koblenz, Tochter von Johann Wilhelm Joseph Clausen (herrschaftlicher Kellner in der Kempenicher Burg) und Maria Margaretha Zeininger</p>
16	<p>Johann Aloys Anton Cadenbach * 21.06.1776 in Koblenz, † 12.07.1853 in Karden 1800 Maire in Sohren, 1806-1826 Bürgermeister in Kirn, danach in Kastellaun, zuletzt in Koblenz oo 08.09.1798 in Kirchberg/Hunsrück Theresia Hedwig Diel, * 06.12.1779 auf der Schmidtbürg (Pfarrei Bundenbach), Tochter von Christoph Diel (kurtrierischer Amtmann) und Maria Josefa Sartorius</p> <p>Ein Sohn Hubert Josef Cadenbach (* 1800 in Kirchberg, † 1867 in Koblenz) war ebenfalls Bürgermeister in Koblenz, nämlich von 1857 bis 1867. Sein Foto befindet sich im Stadtarchiv Koblenz.</p>



Aus dem Inhalt

<u>Titel</u>	<u>Seite</u>
Impressum, Vorstand, Internet-Adresse der Bezirksgruppe, Aufruf	4
Leben - Lieben – Sterben	5
Ein Rauswurf der besonderen Art	9
Mathias Becker aus Sehl unter Cochem stellt 1786 einen Antrag auf Auswanderung nach Ungarn	10
Herkunft des Wilhelm Hastenpflug geklärt	12
Auswärtige Weinbergsbesitzer in Pommern aus dem Jahre 1720	13
Wissenswertes über Müden/Mosel	16
Gesucht	18
Bürgermilitz der ehemaligen Bürgermeisterei Ulmen	19
Werner Dietrich von Freimersdorf zu Pützfeld gegen Erben Wirtz zu Cochem	20
Im Gerichtsprotokollbuch von Brohl genannte Gerichtszeugen	21
Ämter Münstermaifeld, Kobern und Alken ...	22
Neue Bände in der Reihe „aus der Geschichte von Lahr (Hunsrück)“	28
Urheberrecht gilt auch für göttliche Eingebung	29
„Walkinstik-man-alone“ anerkannt	30
Totenzettel	30
In Arbeit befindliche Familienbücher	30
Bibliothek der WGfF	31
Digitale Bibliothek der WGfF	31
Bibliothek der Bezirksgruppe Mittelrhein	31
Freunde der Heimat- und Familienforschung Mosel	31
Rundbrief digital	32
Veranstaltungen der Bezirksgruppe Mittelrhein 2016	32
Die Präsentation unserer Bezirksgruppe im www	32
Einladung zur Mitgliederversammlung	35
Veranstaltungsprogramm 2017	36

Mitarbeiter dieses Rundbriefes:

Karl-Heinz Bernardy
Beate Busch-Schirm
Jos Kaldenbach
Klaus Layendecker
Christa Lütticken
Dr. Helmut Prierer
Dr. Mathias Prierer
Karl-Heinz Reif
Markus Weidenbach
Franz Josef Wolf

Impressum:

Herausgegeben von der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde e.V. – Bezirksgruppe Mittelrhein – Sitz Koblenz.

Verfasser namentlich gekennzeichnete Beiträge sind für Wortlaut und Inhalt ihrer Veröffentlichungen eigenverantwortlich.

Satz/Layout: Beate Busch-Schirm

Vorstand:

Beate Busch-Schirm (Leiterin der Bezirksgruppe, Bibliothek), 56567 Neuwied, Rheinblick 25,
Tel. Nr.: 02631 / 893 135

Dr. Michael Frauenberger (Stellvertretender Bezirksgruppenleiter), 56154 Boppard, Wilpertskopf 14
Tel. Nr. 06741 / 2635

Hans Dieter Kneip (Internetbeauftragter), Hauptstraße 118, 56220 St. Sebastian,
Tel. Nr.: 0261 / 84840

Franz Josef Wolf (Finanzen), Hommelsberg 3, 56566 Neuwied
Tel. Nr.: 02631 / 47101

Internet-Adresse der Bezirksgruppe Mittelrhein:

Direkt wählbar über:

<http://www.wgff.net/koblenz/>

Auch dieser Rundbrief kostet Geld. Mitglieder der WGfF aus dem Bereich der Bezirksgruppe Mittelrhein, Tauschpartner und die Leiter der anderen Bezirksgruppen erhalten den Brief kostenlos.

Alle übrigen Interessenten bitten wir, unter Angabe ihrer Anschrift, um vorherige Überweisung von 5,00 € auf unser Konto:

Franz Josef Wolf
Nr. 100 294 616
Bankleitzahl: 550 905 00
IBAN DE75 5509 0500 0100 2946 16
Sparda-Bank Südwest eG
Kennwort: WGfF Koblenz

Wir würden uns über eine gelegentliche Spende bzw. Portoerstattung auch von Mitgliedern der Bezirksgruppe Mittelrhein sehr freuen.

Vermissen Sie ein Thema in unserem Vortragsprogramm?

Haben Sie selbst einen interessanten Beitrag?

Kennen Sie Jemanden, der über etwas Spannendes aus der Genealogie berichten kann?

Dann melden Sie sich doch bitte bei der Leitung der Bezirksgruppe, auch Kurzvorträge oder eine Vorstellung bzw. Darstellung der eigenen Forschung sind immer herzlich willkommen.

Aufruf

Wer möchte gerne an der Redaktion des Rundbriefes mitarbeiten? Um die Vorsitzende unserer Bezirksgruppe zu entlasten, wird ein(e) freiwillige(r) Mitarbeiter(in) gesucht, die bei der Bearbeitung der Artikel und bei der Gestaltung mithilft. Wer Interesse hat, mag sich einfach bei Frau Busch-Schirm melden.

Leben - Lieben - Sterben

Historisch-demographische Untersuchungen als Beitrag zur Familienforschung

Dr. Helmut Prierer und Dr. Mathias Prierer

Teil I

Einleitung

Während sich die Familienforschung mit der Familiengeschichte und damit hauptsächlich mit Einzelpersonen und ihren verwandtschaftlichen Beziehungen beschäftigt, versucht die Historische Demographie mit Hilfe statistischer Methoden repräsentative und aussagefähige Durchschnittswerte über einen bestimmten Bevölkerungsteil zu erhalten.

Mit Hilfe historisch-demographischer Untersuchungen können bevölkerungs- und sozialgeschichtliche Fragestellungen beantwortet und Informationen zu den Lebensbedingungen sowie Wirtschafts- und Gesundheitsverhältnissen des untersuchten Bevölkerungsteils gewonnen werden, wobei die konfessionelle Zugehörigkeit eine wichtige Rolle spielt.

Fast alle der vorgestellten Ergebnisse und Aussagen entstammen eigenen historisch-demographischen Untersuchungen, die hauptsächlich auf der Auswertung von Kirchenbüchern beruhen und den geographischen Westerwald sowie das Mittelrheingebiet ab der zweiten Hälfte des 17. bis Anfang des 20. Jahrhunderts betreffen.

I. Leben

1. Voreheliche Empfängnisse

Ein Abstand zwischen Heirat und erster Geburt (protogenetisches Intervall) von 8 Monaten und weniger ist als Indiz für eine voreheliche Empfängnis - also präuptiale Konzeption - anzusehen, wobei Frühgeburten unberücksichtigt bleiben. Die Wahrscheinlichkeit einer Konzeption nach einmaligem Verkehr zwischen einem jungen heterosexuellen Paar liegt bei 2-3%.

Mehr als ein Viertel aller Erstgeborenen im reformierten Kirchspiel Kropbach in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts - es ist die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg - entstammte einer vorehelichen Empfängnis. Allerdings waren nur 1,6% aller Geburten unehelich. Im katholischen Kirchspiel Heimbach lagen die vorehelichen Konzeptionen im 18. und 19. Jahrhundert bei knapp einem Fünftel der Erstgeborenen und die unehelichen Geburten bei ungefähr 3 % aller Geburten. Im evangelischen Kirchspiel Rückeroth entstammte Anfang des 20. Jahrhunderts ebenfalls fast ein Viertel der Erstgeborenen einer vorehelichen Konzeption. Auch hier waren uneheliche Geburten nur zu 1,7% an allen Geburten beteiligt.

Voreheliche Empfängnisse waren im untersuchten Teil des Westerwaldes unabhängig von der Konfession ab Beendigung des Dreißigjährigen Krieges bis zum Ende des Ersten Weltkrieges für ungefähr ein Viertel aller Erstgeburten verantwortlich. Dennoch war der Anteil der außerhalb der Ehe geborenen Kinder gering, da fast alle Geburten noch rechtzeitig durch eine Eheschließung legitimiert werden konnten.

2. Totgeburten

Im dritten Quartal des 19. Jahrhunderts lag der Anteil der Totgeburten an allen Geburten im katholischen Kirchspiel Heimbach bei fast 3%. Das evangelische Nachbarkirchspiel Anhausen dagegen hatte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts etwas über 5% Totgeburten zu verzeichnen. Da in katholischen Gebieten in vielen Fällen auch dem totgeborenen Kind noch die Nottaufe erteilt

wurde, war der Anteil der in den Kirchenbüchern erfassten Totgeburten bei den Katholiken häufig niedriger als bei den Protestanten.

Die Geschlechterproportion bei den Totgeburten lag im Kirchspiel Anhausen mit 100 Mädchen zu 134 Jungen deutlich auf der männlichen Seite, da die intrauterine Anlage männlicher Früchte fast doppelt so hoch ist wie die weiblicher Früchte. Die Wahrscheinlichkeit einer Totgeburt nimmt mit der physischen und psychischen Belastung der werdenden Mutter zu. Die meisten Totgeburten traten im Kirchspiel Anhausen während der arbeitsreichen Erntezeit sowie nach Ernährungskrisen, Ruhrausbrüchen und insbesondere Scharlachepidemien auf.

Bei Zwillingen ist die Wahrscheinlichkeit einer Totgeburt doppelt so hoch wie bei Einlingen.

3. Sekundäre Geschlechterproportion

Die sekundäre Geschlechterproportion beschreibt die Anzahl der Knabengeburt auf 100 Mädchengeburt und weist einen allgemeinen Wert von 105 auf. Pro 100 Mädchen werden durchschnittlich 105 Knaben geboren. Die primäre Geschlechterproportion, die die Anzahl der Knaben auf 100 Mädchen bei der Befruchtung angibt, ist wesentlich höher und liegt bei ungefähr 140 bis 200. Pro 100 Mädchen werden bei der Konzeption annähernd doppelt soviel Knaben angelegt. Durch den erhöhten Knabenanteil der Spontanaborte, Fehl- und Totgeburten während der Schwangerschaft verringert sich die Geschlechterproportion von 140 bis 200 bei den Empfängnissen auf 105 bei den Lebendgeborenen. Je mehr Spontanaborte und Fehl- oder Totgeburten auftreten, desto mehr Knaben werden abgestoßen oder sterben und desto niedriger liegt die sekundäre Geschlechterproportion.

Die sekundäre Geschlechterproportion sinkt, wenn Schwangere kollektiv psychischen Belastungen wie Stress oder Angst, wie sie durch natur- oder menschengemachte Katastrophen oder andere traumatisierende oder existenzbedrohende Ereignisse entstehen, ausgesetzt sind. Söhne entstammen demnach überwiegend günstigen äußeren Bedingungen, Töchter ungünstigen.

Für die Stadt Mainz lassen sich zwischen 1685 und 1798 19 knabenarme Jahre mit einer sekundären Geschlechterproportion ≤ 100 fassen. 63% davon konnten einer mindestens deutschlandweiten Subsistenzkrise zugeordnet werden. Weitere 16% korrelieren mit sonstigen Krisenereignissen in Mainz und Umgebung. Für die restlichen 21% können teilweise andere Angst und Stress auslösende Ereignisse angeführt werden. Die kollektive Auslösung von Angst, Stress und Unsicherheit führt bei werdenden Müttern zu Knabenverlusten.

4. Zwillingsgeburten

Zwillinge treten statistisch gesehen bei ungefähr jeder 80. Geburt auf, so auch im reformierten Kirchspiel Kroppach in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die Häufigkeit von Zwillingsgeburten scheint auch von den Ernährungsgewohnheiten der potentiellen Mütter abzuhängen. Frauen, die überwiegend Lebensmittel tierischer Herkunft zu sich nehmen wie Fleisch, Milch und Milchprodukte, bekommen häufiger Zwillinge als Frauen, die sich ausschließlich von pflanzlicher Kost vegan ernähren.

Das evangelische Kirchspiel Anhausen hatte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wegen seines deutlich höheren Großviehbestandes auch einen mehr als doppelt so hohen Zwillingsanteil an den Geburten wie das katholische Nachbarkirchspiel Heimbach.

Zwillingskonzeptionen waren im reformierten Kirchspiel Kroppach in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im vierten Jahresquartal am höchsten und im ersten Jahresquartal am niedrigsten. Das vierte Quartal war im ländlichen Raum aber auch die Zeit, in der die meisten Schlachtungen

durchgeführt wurden und damit ein Maximum an frischen Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Fleisch) zur Verfügung stand. Im ersten Quartal des Jahres hingegen dürfte die Versorgung der gebärfähigen weiblichen Bevölkerung mit Lebensmitteln tierischen Ursprungs eher unzureichend gewesen sein.

Im Kirchspiel Anhausen lag der Zwillingsanteil an den Geburten zwischen 1913 und 1918 mit einer während der Kriegszeit (Erster Weltkrieg 1914-1918) sicherlich mangelhaften Versorgung mit Lebensmitteln tierischer Herkunft bei 1,32%. In den darauffolgenden Jahren (1919-1924) betrug er 1,75%.

Ein hoher Zwillingsanteil an den Geburten und eine niedrige Säuglingssterblichkeit sind mit der protestantischen Konfession verknüpft, während ein niedriger Zwillingsanteil an den Geburten und eine hohe Säuglingssterblichkeit mit der katholischen Konfession korrespondieren. Im europäischen Raum nahm Ende des 19. bis Anfang des 20. Jahrhunderts der Anteil der Mehrlingsgeburten an den Geburten von Norden nach Süden ab, während die Säuglingssterblichkeit sowie die Zugehörigkeit zur katholischen Konfession von Norden nach Süden zunahmen.

5. Saisonale Geburtenverteilung

Die saisonale Verteilung der Geburten im reformierten Kirchspiel Kroppach in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hatte das Maximum in den Monaten Februar und März (Jahresanfang) mit insgesamt 22% und das Minimum in den Monaten Juni und Juli (Jahresmitte) mit zusammen 13% aller Geburten. Der an das wechselnde bäuerliche Arbeitsaufkommen angepasste Fortpflanzungsrhythmus ist gut zu erkennen. In agrarischen Gesellschaften konnten Mütter ihre Säuglinge im Frühjahr besser betreuen als in der hektischen Erntezeit im Sommer.

Daher waren - 9 Monate zurückgerechnet - der Mai und Juni die Monate mit der höchsten Empfängnisrate, während der September und Oktober die niedrigste Rate an Konzeptionen aufwies. Die Monate Mai und Juni sind die Vorboten des Sommers und für die wiedererwachende Lebenskraft und sexuelle Aktivität bekannt, was sich dann in einem Konzeptionshoch äußerte.

Das Konzeptionstief in den Monaten September und Oktober ist vermutlich auf die kräftezehrenden Erntearbeiten in der Landwirtschaft und die nachlassenden körperlichen Reserven zurückzuführen, die mit Libido Verlusten, also schwindender sexueller Aktivität, einhergehen. Gerade Frauen reagieren auf geringer werdende Körperfettreserven - und davon hat es früher in den bäuerlichen Schichten sicherlich keinen großen Vorrat gegeben - sehr empfindlich mit dem vorübergehenden Verlust der Menstruation, auch Hunger- oder Kriegsamorrhö genannt, und damit der Empfängnisfähigkeit. Dies ist auch ein bei Ballett-Tänzerinnen, Models und Sportlerinnen bekanntes Phänomen. Allerdings könnte hier - wenn auch eher unwahrscheinlich - ein gezieltes, auf den landwirtschaftlichen Arbeitsablauf abgestimmtes Sexualverhalten vorliegen.

6. Geburtenabstände

Eine Frau, die sexuell aktiv ist und keine kontrazeptiven Maßnahmen ergreift, würde im Durchschnitt etwa alle 18 Monate gebären und demnach 9 Monate nach jeder Geburt wieder schwanger. Im reformierten Kirchspiel Kroppach betrug in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Abstand zwischen den einzelnen Geburten - auch Intergenetisches Intervall genannt - durchschnittlich 33 Monate, was zu ungefähr 5,5 Geburten pro Ehe führte. Unter der Voraussetzung, daß damals keine systematische Verhütung betrieben wurde, lassen sich diese extrem langen Geburtenabstände nur über lange Stillzeiten, die im Kirchspiel Kroppach bei über einem Jahr gelegen haben müssen, erklären. Häufiges und regelmäßiges Stillen stellt aufgrund des vorübergehenden Verlustes der Menstruation - auch Laktationsamenorrhö genannt - einen relativ sicheren Verhütungsschutz dar, aber erst die weibliche Menopause setzte damals dem Gebären ein Ende.

Im Kirchspiel Kroppach erfolgte im untersuchten Zeitraum der Eintritt der Menopause und damit der Verlust der weiblichen Fortpflanzungsfähigkeit, die durch die Geburt des letzten Kindes angezeigt wird, in einem Alter zwischen 41 und 45 Jahren. Heute setzt die Menopause bei Frauen deutlich später in einem Alter von ungefähr 50 Jahren ein. Interessanterweise ist das Alter der ersten Monatsblutung, auch Menarche genannt, von 16 Jahren Mitte des 19. Jahrhunderts auf 12 Jahre Ende des 20. Jahrhunderts gesunken. Das bedeutet, daß sich die fruchtbare Zeitspanne der Frau in den letzten 150 Jahren von knapp 30 auf fast 40 Jahre verlängert hat. Das frühe Einsetzen der Menarche wird vermutlich durch eine ausreichende Nahrungsmittelversorgung gefördert.

Die Anzahl der Geburten hing aber nicht nur von den intergenetischen Intervallen, sondern auch vom Heiratsalter der Frau ab. Je niedriger das Heiratsalter der Frau und je kürzer die intergenetischen Intervalle waren, desto mehr Kinder wurden geboren. Ohne Konzeptionsschutz war bei Herabsetzung des Heiratsalters pro 1,5 Jahre mit je einer Geburt mehr zu rechnen.

7. Taufen

Die Zeitspanne zwischen Geburt und Taufe betrug im reformierten Kirchspiel Rückeroth bis Anfang des 19. Jahrhunderts - wie auch in katholischen Kirchspielen früher üblich - nur ungefähr eine Woche. Die Taufe wurde damals anscheinend auch in reformierten Bevölkerungskreisen noch als unerlässlich für das Seelenheil des Kindes angesehen. Diese Zeitspanne nahm dann kontinuierlich zu und betrug gegen Ende des 19. Jahrhunderts im Durchschnitt über drei Wochen.

Im 18. und bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts wurden im reformierten Kirchspiel Rückeroth fast immer drei Taufpaten gestellt. Im 18. Jahrhundert waren bei den meisten Taufen immer zwei der drei Paten vom Geschlecht des Täuflings. Anfang des 19. Jahrhunderts kehrte sich das Verhältnis um. Jetzt war bei einem Großteil der Taufen nur einer der drei Paten vom Geschlecht des Täuflings. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts erhöhte sich die Anzahl auf durchschnittlich fast vier Paten, wobei meistens zwei Paten und zwei Patinnen auftraten.

Im 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts waren im Kirchspiel Rückeroth die Vornamen der Täuflinge fast vollständig in den Vornamen ihrer Paten enthalten. Mitte bis Ende des 19. Jahrhunderts wird nur noch die Hälfte der Vornamen der Paten bei den Täuflingen wiedergefunden. Dies geht einerseits einher mit der Vermeidung von Namensgleichheiten und andererseits zeigt sich hier auch die Abkehr vom ursprünglichen Gedanken, die Vornamen der Paten auf die Patenkinder zu übertragen und dadurch das Band der geistlichen Verwandtschaft zu stärken.

Autoren:

Dr. Helmut Prierewer, Goethestraße 4, 56584 Anhausen
(Erst- und Korrespondenzautor)

Dr. Mathias Prierewer, Goethestraße 4, 56584 Anhausen

II. Teil folgt im Rundbrief Nr. 39/2017

Karl-Heinz Bernardy

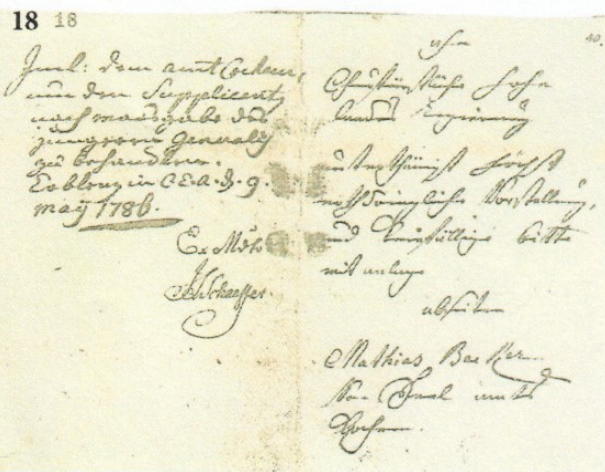
**Ein Rauswurf der besonderen Art
Familie Hubert Bernardy musste Koblenz-Neuendorf verlassen**

Als im Februar 1923 das Ruhrgebiet mit der Begründung, Deutschland komme seinen im Versailler Vertrag auferlegten Reparationsverpflichtungen nicht nach, von französischen und belgischen Truppen besetzt wurde, und die Besatzungsmächte deutsche Eisenbahner anwiesen, die mit Ruhrkohle beladenen Züge in die lothringischen Industriereviere zu fahren, kam es zum Ausstand eines Teiles der betroffenen Reichsbahnbediensteten. Die französische Verwaltung reagierte prompt und wies alle Eisenbahner, die im besetzten Gebiet wohnten und sich an dem Streik beteiligten, aus dem Rheinland aus.

Landeshauptarchiv Koblenz 1 C, 17895. 13-15, 17-18. Transkription: Jos Kaldenbach (Vorsitzender der Werkgroep Genealogisch Onderzoek Duitsland, www.wgod.nl; Chef vom Dienst der www.ngv.nl).

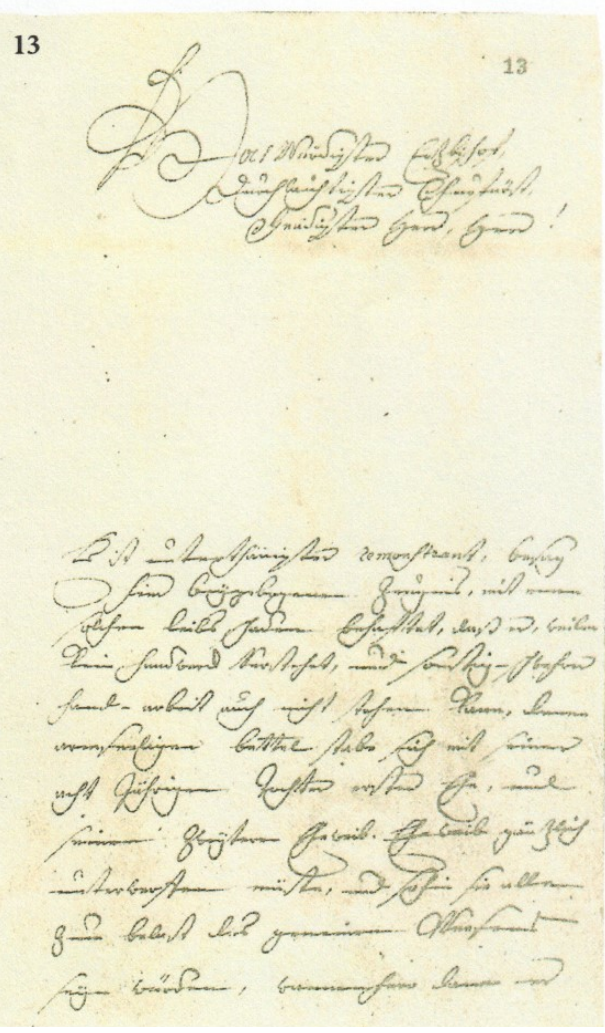
Alle Photos: J. Kaldenbach

unc
frat
Sal
in l
der
In
Ge
Far
seh
unc
Ku
Me
Far
An
erte
Da
ern
auf
V.
ihr
Ad
Bac
aus
Wa
Rec



(18. rechte Sp.)
ahn | Churfürstliche Hohe | Landes Regierung |
unterthänigst Höchst | nothdringliche Vorstellung |
und einstillige Bitte mit Anlage | abseithen
Mathias Becker
von Sehl unter
Cochem.

(18, linke Sp.)
Einl.: dem Amt Cochem,
um den Supplicanten
nach Maasgabe des
jüngeren Generalis
zu behandeln.
Coblentz, in C. E. a. d. 9
Majj 1786.
Ex M(an)d(a)to
J. S. Schaeffer



(13)
Hoch Würdigster Ertzbischoff
Durchlauchstiger Churfürst,
Gnädigster Herr, Herr !

Es ist unterthänigster Remonstrant, besag
sein beijgebogenen Zeugnis, mit einem
solchen Leibs schaden behaftet, daß er, weilen
kein Handwerck versteht und sonstig schwehre
Hand-Arbeit, auch nicht stehen kann, vom
armseeligen Bettel stabe, sich mit seiner
acht Jährigen Tochter erster Ehe, und
seinem zweijten Eheweib gänzlich
unterwerffenh müste, und sohin sie alle
zum Belast des gemeinen Weesens
seijn würde, wenn hier keine in

(14)
gesinnet sit, sich nacher Ungarn zu be-
geben, woselbst sich mit weit leichtern
Hand, somit den seinigen ernähren
könnte.
Was seine Jungjährige Tochter erster
Ehe, lauth Inventarii zu empfangen hat,

14

gebürtlich ist, sich wegen Ungewissung für be-
geben, welches sich mit dem höchsten
sind, auch dem höchsten vermehren
können.

Ich bin ein langjähriger Richter und
zu dem Inventar, die angelegten sind
bleibt bei der gerichtlichen Obervor-
mundschaft zu Kochem in so lange, bis
daß dieselbe die Großjährigkeit erreicht
hat, und was er unterthänigster Remonstrant,
Von seinem ermüthigen mit sich nimmt, ist
nicht so viel, daß es die Reise in Ungar
land machen könne, und also nirgends
ein betrügliche Umstände im Frage stehet,
bin allenfalls das Amt zu Kosten in
Wahrheit berichten könnte:

Gleichwie aber der Abzug in Ungar
land ohne die gnädigste Erlaubnis nicht
geschehen darf,

bleibt bei der gerichtlichen Obervor-
mundschaft zu Kochem in so lange, bis
daß dieselbe die Großjährigkeit erreicht
hat, und was er unterthänigster Remonstrant,
Von seinem ermüthigen mit sich nimmt, ist
nicht so viel, daß es die Reise in Ungar
land machen könne, und also nirgends
ein betrügliche Umstände im Frage stehet,
bin allenfalls das Amt zu Kosten in
Wahrheit berichten könnte:

Gleichwie aber der Abzug in Ungar
land ohne die gnädigste Erlaubnis nicht
geschehen darf,

(17)
so leget Euer Churfürstlicher
Durchlaucht sich mit denen seinigen zu
Füßen, um eine solche gnädigste Er-
laubus nacher Ungarn unterthänigst
reufällig bittend.

Eure Churfürstliche Durchlaucht,

unterthänigst gehorsamster
Remonstrant Mathias
Becker.

Confuit D odij Not.s
9t. Maij 1786.
taxa 18 alben.
eodem exhibit.

(15)
dem nach Ende unterschriebener bescheinige,
daß Matthias Becker von Sehl —
habe besichtigt, und bemelden Mattias
Becker befunden, mit einer großen
Hernia Schröthales¹ befasst seije.
Ein solches bescheinige hiermit, derent
gemäß pb. seijn. Coblenz d. 8.ten Maij 1786
H. Hörscher
Chirurgus

Bislang konnte Mathias Becker aus Sehl u
Cochem an der Mosel noch nicht in den Siedlu-
gebieten der Donauschwaben als Kolonist nach
wiesen werden.

¹ "Hernia Schröthales" = Hernia scrotalis (Hodenbruch)

17

Ich bin ein langjähriger Richter und
zu dem Inventar, die angelegten sind
bleibt bei der gerichtlichen Obervor-
mundschaft zu Kochem in so lange, bis
daß dieselbe die Großjährigkeit erreicht
hat, und was er unterthänigster Remonstrant,
Von seinem ermüthigen mit sich nimmt, ist
nicht so viel, daß es die Reise in Ungar
land machen könne, und also nirgends
ein betrügliche Umstände im Frage stehet,
bin allenfalls das Amt zu Kosten in
Wahrheit berichten könnte:

Gleichwie aber der Abzug in Ungar
land ohne die gnädigste Erlaubnis nicht
geschehen darf,

Confuit D. odij Not.s
9t. Maij 1786.
taxa 18. alben.
eodem exhibit.
Remonstrant Mathias
Becker.

15

dem nach Ende unterschriebener bescheinige,
daß Matthias Becker von Sehl —
habe besichtigt, und bemelden Mattias
Becker befunden, mit einer großen
Hernia Schröthales¹ befasst seije.
Ein solches bescheinige hiermit, derent
gemäß pb. seijn. Coblenz d. 8.ten Maij 1786
H. Hörscher
Chirurgus

Karl-Heinz Bernardy

Herkunft des Wilhelm Hastenpflug geklärt

Zahlreiche Zeitgenossen zählen Wilhelm Hastenpflug, der am 30.3.1660 in Buch/Hunsrück die Apollonia Kemmer ehelichte, zu ihren Vorfahren. Schon seit Jahrzehnten diskutiert ein gutes Dutzend Forscher die Frage, woher Wilhelm Hastenpflug eigentlich stammte.

Der Heiratseintrag vom 30.3.1660 im ältesten Kirchenbuch von Buch nennt "Mirfeld". Oder doch "Meifeld" ? Letztere Lesart könnte man mit viel gutem Willen gerade noch akzeptieren. Das brachte die Hastenpflug-Forscher jedoch nicht wirklich weiter.

Zur Diskussion standen Mirfeld in Belgien, Mörfelden bei Frankfurt/Main, das Maifeld, Münstermaifeld und Meerfeld in der Eifel, für das ich plädiert hatte, aber nie einen Beweis liefern konnte. Die Kirchenbücher der für Meerfeld zuständigen Pfarrei Bettenfeld halfen auch nicht weiter, da zu spät beginnend, um das Problem zu lösen. Man legte die Angelegenheit "ad acta", wohl wissend, dass es immer mal wieder tote Punkte gibt, die nicht zu überwinden sind.

In meiner Annahme, dass Wilhelm Hastenpflug aus Meerfeld stammen könnte, fühlte ich mich bestärkt, als ich feststellte, dass sich ein weiterer Zuwanderer aus dem Raum Manderscheid in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Buch niederließ, nämlich Wilhelm HUMMES aus Bleckhausen, das kaum fünf Kilometer Fußweg von Meerfeld entfernt liegt.

Die Diskussion flammte im Januar des Jahres in der Eifel-Mailingliste wieder auf. Es schaltete sich darauf ein aufmerksamer und vielwissender Leser ein, Karl Oehms, Leiter der Bezirksgruppe Trier der WGfF. Er zitierte aus "Kapitalien und Jahrgedächtnisse der Christenlehrbruderschaft" von Bettenfeld, wonach am 22.9.1697 u. a. ein Peter Haßdenplugh ein Anniversarium für "Krieges Lucey, so zu Meerfeldt gewohnt" stiftete. Man kann nun, auch wegen der relativen Seltenheit des Namens Hastenpflug zu damaliger Zeit, mit Fug und Recht behaupten, dass in dem o. g. Heiratseintrag mit "Mirfeld" tatsächlich MEERFELD gemeint ist.

Das Beispiel zeigt, dass auch Quellen, die nicht Kirchenbücher sind, zielführend sein können.

Von beiden Eifelern in Buch, Wilhelm Hummes und Wilhelm Hastenpflug, stammt Cláudio Kardinal Hummes OFM ab, 1934 in Brasilien geboren, Erzbischof von São Paulo, nun emeritierter Kurienkardinal. Er galt vor der Wahl Ratzingers zum Papst ebenfalls als "papabile".

Sehr hilfreich für meine Nachforschungen war neben den Original-Kirchenbüchern von Buch "Das Einwohnerbuch von Buch und Mörz (ca. 1650 bis 31.12.1900)" von Hans Werner Nikolay und Rudolf Zimmer.



Witz des Jahres

Der Schmidt, der Müller und der Hastenpflug unterhalten sich am Stammtisch über ihre Nachnamen und die Länge ihres Stammbaumes:

„Schmidt gab es schon zu Napoleons Zeiten.“

„Als Amerika entdeckt wurde, da war auch ein Müller auf dem Schiff von Kolumbus.“

„Ihr kennt doch sicher aus der Bibel die Geschichte von Adam und Eva?

Diese Eva, die war eine geborene Hastenpflug!“

Auswärtige Weinbergsbesitzer in Pommern aus dem Jahre 1720

Klaus Layendecker

Zu den genauen Besitzverhältnissen in den ehemaligen kurtrierischen Orten findet sich nur eine zuverlässige Quelle, die so genannte „Landmaß“ aus den Jahren 1719 – 1721. Diese Landesaufnahme wurde unter dem Kurfürsten Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg im gesamten Kurfürstentum Trier durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Landesaufnahme wurden in „Grundbücher“ eingetragen, von welchen je zwei Exemplare für jede Gemeinde angefertigt wurden. Eins verblieb in der jeweiligen Gemeinde das andere zu „Steuerzwecken“ bei der kurfürstlichen Verwaltung. Von den meisten Orten hat sich bis heute zumindest noch ein Exemplar erhalten.

In den „*Wingerten*“, wie die Weingärten genannt wurden, wurden die Weinstöcke gezählt. Die Weinstöcke standen sieben Schuh im Kreuz voneinander, in der Längsrichtung vier und in der Querrichtung drei Schuh. Sicherlich wurde hier nicht jeder Stock nachgemessen sondern dieses Maß nur angenommen.

Die Landmesser, welche für ihre Tätigkeit vereidigt worden waren hatten, wie angeordnet, die Wingerte in drei Ertragsklassen aufgeteilt. Auf ein Fuder Wein, „*gute und schlechte Jahre durcheinander gerechnet*“ wurden für die 1. Klasse 9.000 Stock, die 2. Klasse 12.000 Stock und die 3. Klasse 16.000 Stock/per Fuder gerechnet.

Den Flurbegang begann man mit der ersten Pflege, wie man damals unsere heutigen Flure bezeichnete und trug die Plätze, heute Flurstücke genannt, samt Besitzer, Rechten, Lasten und der Güteklasse, heute Bodenklasse genannt, in das Flurbuch ein. Die einzelnen Flurstücke erhielten fortlaufende Nummern. Aus diesem Flurbuch wurde ein so genanntes „*Extractenbuch*“ hergestellt, in dem sämtliche Grundbesitzer der Gemarkung des jeweiligen Ortes, in alphabetischer Reihenfolge unter Verweisung auf das Flurbuch, mit ihrem gesamten Grundbesitz aufgeführt wurden.

Eine Auswertung des „Grundbuches Pommern“ ergab, das neben den auswärtigen Klöstern und Adligen auch viele Einwohner überwiegend aus den umliegenden Orten hier Eigentum besaßen hatten. Meist handelte es sich jedoch nur um geringen Grundbesitz, oft handelte es sich nur um einen oder zwei Weingärten.

Im Folgenden habe ich die Eigentumsverhältnisse in Bezug auf die Weingärten für den Ort Pommern betrachtet. Im Grundbuch aus dem Jahre 1720 werden in der Gemarkung Pommern 254 Weinbergsbesitzer aufgelistet, hiervon waren jedoch nur 173 einheimische in Pommern wohnende Bürger oder Bürgerinnen. Es befand sich jedoch nur rund ein Drittel der Weinberge in der Hand der Pommerner Einwohner, wovon nur wenige frei und ohne jegliche Belastung durch Zins oder andere Belastungen waren. Viele der Weinberge waren sogar mehrfach belastet. Die Ländereien der 81 auswärtigen Eigentümer waren jedoch überwiegend an die Pommerner Bürger verpachtet, was jedoch auch wieder Pachtabgaben nach sich zog.

Auswärtige Weingärtenbesitzer

Ifd.-Nr.	Name	Vorname	Sonstiges	Herkunftsort	Weinstöcke		
					Klasse I	Klasse II	Klasse III
1	Artzen	Stephan	s. Wittib	Andernach	1245	555	2883
2	Herr Rübsam			Andernach	1587	470	2964
3	Faber	Amtmann		Beilstein	1313	2266	1080
4	Kloster Rosenthal			Binningen	5557	4266	8131
5	Kloster Brauweiler			Brauweiler	11540	4521	6176
6	Berns	Helena		Briedern	0	0	420
7	Faber	Johann Vogt		Brohl	2384	3672	9049
8	Lentz	Paulus		Bruttig	0	744	0
9	Höltzel	Philipp		Cochem	0	340	470
10	Erbmarschall zu Eltz			Eltz	9770	3322	840
11	Herren von der Leyen			Gondorf	19860	6783	1849
12	Herren von Bürresheim			Bürresheim	10310	1528	688
13	Kloster Himmerod			Großlitschen	37181	26381	11379
14	Busch	Nikolaus		Kaifenheim	0	0	518
15	Berns	Hermann	s. Wittib	Kail	0	0	420
16	Neef	Matthias		Kail	0	0	1590
17	Ring	Jakob		Kail	0	0	100
18	Stephens	Matthias		Kail	0	0	1100
19	Thönessen	Haubrich	s. Erben	Kail	0	0	100
20	Dreifaltigkeitsaltar			Karden	5991	1591	3728
21	Altar St. Katharina			Karden	760	0	304
22	Kreuzaltar			Karden	3207	0	1040
23	Altar St. Stephan			Karden	0	566	0
24	Bilstein		Kanoniker	Karden	300	0	630
25	Dechaney			Karden	1480	850	2439
26	Custorey			Karden	0	1350	4052
27	Pastorey			Karden	412	465	0
28	Präsenz			Karden	2872	1815	3511
29	Herr Dirath		Präsenz	Karden	1032	2868	230
30	Herr Knieper (Braunschweig)		Präsenz	Karden	1280	1495	346
31	Altar B. virg.			Karden	0	240	0
32	Jgfr. Kloster			Karden	1571	2476	3288
33	Zimmermann		Vicar	Karden	0	393	393
34	Antoni	Franz Hubert		Klotten	0	313	0
35	Boos	Peter		Klotten	0	250	0
36	Cochems	Johannes		Klotten	140	186	500
37	Claas	Stephan		Klotten	0	192	0
38	Grötz	Johann		Klotten	0	120	150
39	Clausen	Johann		Klotten	204	0	1063
40	Frühmesse			Klotten	196	0	0
41	Fett	Philipp		Klotten	490	0	0
42	Sahremdter	Nikolaus		Klotten	275	80	0
43	Tries	Albert	Vogt	Klotten	2291	310	0
44	Gröwen	Peter		Klotten	0	0	248
45	Henrichs	Peter		Klotten	982	678	2555
46	Hymphen	Paulus		Klotten	598	98	0
47	Loosen	Diederich		Klotten	1060	760	0
48	Loosen	Johann	s. Wittib	Klotten	806	0	300
49	Loosen	Franz		Klotten	2733	40	1126
50	Loosen	Johann		Klotten	885	0	0
51	Lauxen	Diederich		Klotten	180	873	0
52	Herberts	Peter		Klotten	390	0	660
Ifd.-Nr.	Name	Vorname	Sonstiges	Herkunftsort	Weinstöcke		

				Klasse I	Klasse II	Klasse III	
53	Nöhren	Jakob		Klotten	445	310	120
54	Schmitz	Peter		Klotten	0	0	495
55	Thomas	Nikolaus	s. Erben	Klotten	0	0	260
56	Thönnnes	Peter		Klotten	204	100	0
57	Thönnnes	Friedrich		Klotten	204	0	0
58	Kloster St. Barbara			Koblenz	1280	851	4405
59	Dominikanerkloster			Koblenz	1210	644	0
60	Testor	Adolf	Vicar	Koblenz	962	890	2356
61	Tries	Franz	Kanoniker	Koblenz	596	0	240
62	Gilles	Nikolaus		Kollig	214	248	3636
63	Kloster St. Elisabeth			Köln	156	200	0
64	Reitz	Haubrich		Köln	1416	590	841
65	Das Haus Liesingen			Liesingen	12062	2112	3148
66	Herr Hitzler			Mayen	0	144	2212
67	Stift Mayen			Mayen	4995	2109	3437
68	Jgfr. Kloster Moselweiss			Moselweiss	2040	554	6825
69	Herr Dreysen		Pastor	Nachtsheim	1388	294	1025
70	Haubts	Johann		Poltersdorf	180	468	0
71	Arenz	Johann		Treis	224	0	2099
72	Laus	Nikolaus		Treis	0	0	0
73	Simonis	Johann		Treis	0	0	100
74	Der Kurfürst von Trier			Trier	26691	9430	4961
75	Herr Hofrat Ebenteurer			Trier	3330	2400	3814
76	Göbel	Michael		Valwig	0	256	0
77	Die Herren von Boos			Waldeck	6924	1528	688
78	Kloster Warschem			Wallerstheim	2130	1102	1534
79	Thelen	Johann		Wirfus	0	130	0
80	Beide Grundherren der Kurfürst und die Herren v. d. Leyen)				20773	7326	200
81	Herr von Wildberg				5126	0	410
	zusammen (Auswärtige)				223432	104543	119126
	zusammen Klasse I - III					447101	
	in %				33,67	15,75	17,95
	zusammen %					67,38	
	alle Weinstöcke in der Gemarkung Pommern				232094	135789	295704
	zusammen Klasse I - III					663587	
	in %				100	100	100
	zusammen %					100	

Quellenangaben:

- Kaufmann Helmut +: Privataarchiv – Grund – und Extractenprotokollbuch der Gemeinde Pommern (Zweitschrift) aus dem Jahre 1720.
- Layendecker Klaus: Die erste kurtrierische Landmaß in Pommern an der Mosel, in Jahrbuch für den Kreis Cochem – Zell 1989.
- Reitz Georg: Die Größe des geistlichen und ritterschaftlichen Grundbesitzes im ehemaligen Kur – Trier, Koblenz 1919.



**„Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft,
denn in ihr gedenke ich zu leben.“**

Albert Einstein, Physiker und Nobelpreisträger (1879–1955)

Eingereicht von: Christa Lütticken, Neuwied

Wissenswertes über Müden/Mosel

von Klaus Layendecker, Treis-Karden

Im Landeshauptarchiv Koblenz befindet sich ein dicker Bestand Akten, des Chronisten Johann Büchel aus Münstermaifeld. Johann Büchel war am 11.12.1754 in Münstermaifeld geboren, wo er auch 1842 im hohen Alter von 88 Jahren verstorben ist. Nach dem Besuch der Lateinschule in Münstermaifeld machte er eine Tuchmacherlehre. Bereits in jungen Jahren wurde er Stadtrat, bekleidete als solcher die Ämter des Stadtbaumeisters, des Akzisemeisters und mehrere mal war er auch Bürgermeister, außerdem war er Hochgerichtsschöffe. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts begann er alles Wissenswerte über seine Heimatstadt Münstermaifeld und das Amt Münstermaifeld aufzuschreiben. Zu dem Ort Müden finden sich hier auch noch sehr interessante geschichtliche/familiengeschichtliche Hinweise.

Müden:

-Ein Pfarrdorf liegt am linken Ufer der Mosel von Münster=/mayfeld zwey kleine Stund zu südsüdost, halbweg zwischen/Karden und Moselkern gelegen./

-Hat 1576 - 86 Ehen und 1601 - 42 Häuser, ihr Vermögen auch/ abgeschätzt zu 51199 Fl., 1497 hatten sie 20 Feuerstätte, und/ das obere Dorf gab zum Krieg 8, das untere Dorf aber 6 Man/

-1703 den 2ten Juli hat Peter Kaufman von Müden und Phillip/Gevenich von Kern in der Lützerbach eine Mühle in Brand gestochen/des wegen angehalten worden den Schaden zu ersetzen vide/Stadt Münsterer Gerichtsprotokoll.

-Ihr Kirchenpatron ist St. Stephan./

-Müden hatte ein Untergericht, und gehörte zum Hochgericht und Amt Münstermayfeld wurde aber 18.. zur Marie Karden,/und 181(6) zum Kreyß Kochem gezogen.

1796 hat es 89 Häuser, 435 Seelen, 6 Pferd, 160 Ochsen, 84 Kühe, 75 Hand=/fröhner, 2 Lohmühlen, 662 Morgen Ackerland, Wiesen, und Güter und Waldung, dann 60 Morgen Weinberg, 7 Morgen mit Grund=/birnen und im Simpel 12 Rtaler 3 Albus 3 $\frac{3}{4}$ Hel.

-Zu der Gemeinde gehören noch die Müdenerbergerhöfe, welche auf/dem Land zwischen den am/ rechten Ufer der Eltz und linken Ufer/der Mosel gelegenen Berg liegen, welche oft mit der Gemeinde wegen/dem Weidgang in große Streitigkeiten kommen sind./Die Eltzer Höfe Roth und Üst gehören noch zur Pfarrey. Müden laut/hier abgeschriebenes Decretum des Stifts zu Karden, Schreibbuch N fol./weilen ab immemorali tempore einen zeitlichen Plebano oder/Pastor zu Müden die Seelsorge über die Hoffleuth auf Rodt= und/Österhof abgelegen, und kein einziges Exempel von hundert und/mehr Jahren kann beigebracht werden, daß ein einig vorher zu

-Am Rand: Die Pfarrey hat zu Mörtz, Polch und Müden Güther welche 6 Alb. 4 1/2 Heller in ein Simpel gab.

Müden gewesener Pastor sich dargegen opponiert, oder diesen Hofleuthen weniger als anderen Pfarrgenossen zu/Müden quoad funtionem paroralis et ministrationem S. S./Sacramentorum ceterine an die Hand gangen seye, modanus/müssen, sich halbstarrig wägern wollen./Als wird demselben/tanquam commem bio et subjecto eulesia/nostra vom Dechant und Capitulo alles Ernstes an befohlen/daß vistigius Antahsorum insistire, maßen er dan/auch über 30 Jahr bis anhero gethan, und gemelten /Hofleuthen mehero gethan, und gemelten Hofleuth /nicht weniger als den anderen parohianis in allen Nothfällen/die H. H. sacramento fort ministorien solle, sollte er aber in/patinentia pusistieren und von per negligem tiam ipsius/eine Seel versäümet werden, hat er auf sein Gefahr/zu nehmen, und zu erwarten, was darüber ihre kürfl. Gn./so wohl als auch von hiesigem Capital erfolgen wurde. Sign. Karden/Den 5ten Juni 1721 ex speciali Commihione et Mandato Decani/et Capitali untergerechnet. Nicolaus Bachus Canonius et secretarius.

-Von Müden halbwegs Kern aufm linken Ufer der Mosel stehet/ein Heiligenhäusgen, worin ein Vesperbild und die Abbildung/Der unbefleckten Empfängnis Maria aus dem Münsterstift/besiehe II Buch pag. 112

Auszug aus einem beigelegtem Gerichtsprotocollen der Stadt/Münstermayfeld und gemachtes Urtheil des Gerichts N II comfl. Buch fol. 33./zu gewogen und Zwidragt son sich erhalten zwischen dem Erwür=

-Am Rand: Von 1688 bis 1715 hat es an Kriegsschäden 12630 Rther seyete zu besehen 4tes/Schreiblesebuch fol: digen Herren Christopheren Birk Priori Cartäuser ordens samt Albans/Kirchteußen Trier und desselbigen Gotteshaus eines und auch/Heymbürger Nagpüren und Gemein zu Müden anderen Theils/ belangen folgen und Weidgang und Schafedreift des Hoff's uff Müdenerberg/gemeltem Gotteshaus zuständig, darumb bedithell Heberer zu Rechtfertigung/gestanden annoch bedeuthenden mit geringer Schande uffgangen drumb/gemelten Her Christpherus von wegen des Gotteshaus und die Nagpüren von/die würdig und ersamen Peterum Schaade Dechant zo Zell Heren Jacob Pastor zo/Brottig und Jacoben Baier Bürgeren zu Münstermayfeld als diegerougen/als Arberatoren die sagen güttlich herzolegen erbittret, welche Zeug mit der thun/Wissen und Willen und eigener Ergebungen noch auch gerichtlicher Handlung/dernoch thig einen Spruch wie nachfolgt geben, das ein Hoffmann son/uff obgemelten Hoeff wont sol hindero sechs Khoe und ein Stierchen/oder ein Kalb zu der Gemeinde Heerde ungleichs magt hain zum driben/und zu weiden und mit mehr soll sich genannter Hoffman jährlichs uff/eins Heimbürgers ges..... mit VI alb. Zuvocavit und mit einem/ziemlichen Guten Haußweens erscheinen. Fürterfall der Hoffman mit/seinen Pferden den Nagpüren mit Schaden thun und sich derhalb aller/Gepür und nachpürlig halten und Lehns uff ein Dorf zwischen derzu/Frucht spannen es halt dan zum wenigsten einen Morgen. Ferner ab=/geredt die Zucht den Weidgang und Unterhaltung der Schwein uff/berorm, weil der Hoffman deshalb Schwein zegen soll mag er solch in/des Hoff's und Stallung zuthun maichthen, wo aber er dieselbig/in den Weidgang betriben wolt soll er Heimbürger und Nagpüren darumb/erheichen, und sich mit jenen vertragen und einen deshalb eine ziemlichen/zering thun und sich die Nagpüren aller Erbarkeit gegen jenen halten/sollen wie von alters betragen ein Schafedreift und wegen gemelten Gotteshaus/zuständig aus welchem der etwaiger Hoffmann ein Weingut zu machen/

-Am Rand: Von den 12 August hat der Kiesel die Trauben erschlagen, man schätzt auf 30 Fuder Wein Schaden

angefangen, soll der selbige wie von alters verabret und vorge..... ein Driftt=/schwein und pliben den Gartentaxatoren soe der Hoffmann Welsch von dem Hoffman/Notdurft zugepreichen gemacht und beginnt, das die Gemeinde ingwart/zu jenem Weidgang gehörig. Soll hierüber son wie der gezunt also sonder der/Nagpüren jemeind pliben und mit geware, den Bedetheile gerichtlichen an allen/ersten dem geistlichem Regte zu Trier zu betreffenden uffgangen bevoren/dazu alle Rogen soe der Heymbürger von dem Hoffmann zu fürderen/hat bis uff diszeit von wegen der Gemeind zu fürderen hant ist/durch die selbige Schiedsherren obge. Urkund das der würdige Herre/Prior obgetgen gemelt Nachpüren zo solcher expur Erstattung, die will/das Gotteshaus etliche Khorne zu Müden liegen hat und die Nagpüren/das benötigt zehrn muhl leberen soll, hinmit seint fallet bede./Verugen Gericht und Vestig legt seine Rheitheill von anderen den/Hoff und Weidgang obg. Biren zu ewigen dagen Forderung zu hain/und ist derhalb darauff ein paar uff hondert K. J. stand zeitlich/V: g: h: wovon Trier das Dritteil erhalt und Zeg in und rundmach/soe dirchgesprichen soe dick gebuß doch alweg gehalten, uff Donnerstag/nach Mars de anno 1543 zu Müden ein verzeichnet frater Christo=/phorus prior von Cartause Treviren Eusde zo pti: Land Tatimonis mei Hycpupp/J. S. Johann Simonis Verster Gerichtsscheffen zu Möden bekommen von wo in der/Gemeinde zu Müden in obgeschriebener vergleich urkunt wegen aigner/Handschrift./Item haben nachmals mein Herr Prior Convent und Heymbürger uund Geschworenen/sich das zuweiteren obge Verdragshaltungen vergleichen und das Convent/auch das Gericht zo Müden Jegesigell am den Brief gevangen, und/die bemelde pene unterbleiben.

-1811 ist allhier Sebastian Lentz Schneider von Münster nach dem dieser/starck im Kelterhaus und Keller des Herrn Franz Georg Weckbecker aldort ge=/trunken hat am Abend wollte nach Münster gehen, fiel am Ufer der Mosel,/schliefe ein und rutschte so allgemach zu Mosel und der Munde, kam ins Wasser/und ertrunken.

-1808 den 8ten May ist ein Stall und Scheuer abgebrannt, soll angestochen worden sein.

-Am Rand: 1544 nachher Servats zu Müden Frühmesser besiehe N: 2 Schreiblesebuch fol: 67. 1560 hat Lentz Thonges Seelscheid 24 fl. Gegen etlich malter Kornzins, besiehe 1.....fol:

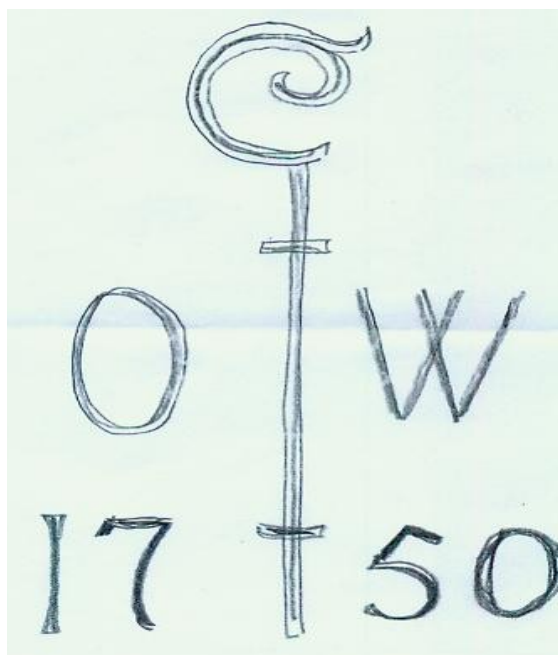
-1575 hat Müden erst ein Taufstein erhalten, Auszug /aus V Buch Cod.: d: R: et M: N. 181 pag 387./Wir Jacob von Gottesgnaden Erzbischof zu Trier thun kundt und beken=/nen hiermit, als müssten Untertanen und liebe Getreuen die Gemeinde zu/Müden uns unterthänigst zu erkennen geben, was gestalt nit allein beschwerlich/sondern fürnemlich den jüngeren Kindern ganz gefährlich seye, daß sie/die selbige, wan sie in die Welt geboren, zu Winters und anderen unbegün=/stigen Zeiten bis gehen Carden zum Tauf, und bishero daselbst taufen/lassen müssen und uns demnach angelant und gezelten zu Verhütung/solche Gefahr inne geediglichen zu vergönnen in der Kirchen zu Müden/einen Taufstein aufrichten zu lassen, welcher doch dem Stift zu Carden an an=/dera seinen Gerechtigkeiten unnachteilig sein soll. Das wir derwegen/und angedeidter

Ursachen halben gedachten unsere Unterthanen und/Gemeinde zu Müden aus erzbischöflicher ordentlicher Gewalt gnädiglich/erlaubt und vergönnt haben und tun solches hiermit und in Kraft dieses/daß sie in berürter vor Gemeindt zu Müden einen Taufstein aufrichten,/und ihre Kinder daselbsten, alter christlich katholischer Ordnung nach täuf=fen lassen mögen, jedoch zu Erkenntnis , dass sie von Alters gehen Carden, als/die Mutterkirch, gehört, sollen sie althe gewöhnliche Stationen, daselbst, wie bisher/geschehen und von alters preichig, halten und keinesweges mit erlassen/auch sonsten diese unsere Vergünstigung gemeldeten Stift zu Carden an/anderen seinen Gerechtigkeiten keineswegs nachteilig oder pragjudicarelich/sein. Daß zu Urkunt haben wir unser Insiegel hieran tun hernehen. Der/geben ist in unserer Stadt Koblenz am zweiten Tag des Monats Juni/in den Jahren, unseres Herren und seelig nachher tausend fünfhundert siebenzig und fünf.

Quelle:

LHAKO Bestand 700,65 Nr. 1 (Beschreibung der Ortschaften im Maifeld von Johann Büchel), Seite 211 – 215.

Gesucht!



**Auf einem Grenzstein in Koblenz-Neuendorf befinden sich diese Zeichen.
Wer weiß, was sie bedeuten?**

Karl-Heinz Bernardy
Tel. 0261-801633
e-mail: k.h.bernardy@t-online.de

Bürgermilitz der ehemaligen Bürgermeisterei Ulmen - Hoperath und Kaperich -

19.11.1814 (männliche Bewohner vom 20igsten bis 56igsten Jahr)

Quelle: LHAKO Bestand 655,117 Nr. 600

von Klaus Layendecker, Treis-Karden

Nr.	Name	Vorname	Alter	Beruf	Ort
-----	------	---------	-------	-------	-----

148	Mayer	Matthias	45	Ackerer	Hoperath
	Klasen	Matthias	22	Ackerer	Hoperath
	Emmerich	Lorenz	54	? U. Schlosser	Hoperath
	Emmerich	Michael	21	Ackerer	Hoperath
	Emmerich	Matthias Josef	25	Ackerer	Hoperath
	Gerhards	Peter	48	Ackerer	Hoperath
	Gerhards	Mathias Josef	28	Ackerer	Hoperath
	Theisen	Peter	38	Ackerer	Hoperath
	Adams	Johann Josef	30	Ackerer	Hoperath
	Adams	Matthias	32	Ackerer	Hoperath
	Schmitz	Anton	35	Ackerer	Hoperath
	Jakobs	Michael	13	Ackerer	Hoperath
	Oster	Peter	40	Ackerer	Hoperath
	Jakobs	Nikolaus	55	Ackerer	Hoperath
	Kaspar	Valentin	55	Schäfer	Hoperath
	Kaspar	Michael	21	Ackerer	Hoperath
	Otto	Johann Josef	38	Tagelöhner	Hoperath
	Oster	Johann	35	Ackerer	Hoperath
	Gundert	Peter	38	Ackerer	Hoperath
166	Schmitz	Theodor	32	Ackerer	Kaperich
	Mindermann	Adam	32	Ackerer	Kaperich
	Müller	Nikolaus	46	Ackerer	Kaperich
	Müller	Andreas	50	Ackerer	Kaperich
	Mindermann	Remaclus	34	Ackerer	Kaperich
	Nieder	Peter	37	Ackerer	Kaperich
	Klasen	Nikolaus	37	Ackerer	Kaperich
	Klasen	Hasbal?	35	Ackerer	Kaperich
	Otto	Theodor	27	Ackerer	Kaperich
	Klasen	Peter	56	Ackerer	Kaperich
	Schmitz	Mathias	49	Ackerer	Kaperich
	Dreis	Mathias	53	Tagelöhner	Kaperich
177	Rinder	Johann Josef	41	Ackerer	Kaperich
	Pulwermacher	Mathias	34	Ackerer	Kaperich
	Geisbüsch	Wilhelm	53	Ackerer	Kaperich
	Mindermann	Michael	49	Ackerer	Kaperich
	Mindermann	Johann Josef	29	Ackerer	Kaperich
	Kreuser	Oster	50	Ackerer	Hohenpochten
	Theisen	Peter	26	Ackerer	Kaperich
	Huth	Nikolaus	27	Schäfer	Kaperich
185	Schmitz	Henrich	26	Ackerer	Kaperich
	Baur	Peter	42	Ackerer	Pochten

Werner Dietrich von Freimersdorf zu Pützfeld gegen Erben Wirtz zu Cochem (1675) wegen Rückzahlung eines Darlehns

*Quelle: LHA KO Bestand 56 Nr. 851
von Klaus Layendecker*

Am 13.02.1675 verklagte Werner Dietrich von Freimersdorf zu Pützfeld die Erben Wirtz auf Rückzahlung eines Darlehns. Es handelte sich um 437 Moselgulden, welche in den Jahren 1579 (300 Moselgulden) und 1601 (137 Moselgulden) entliehen worden waren. Er ließ einen Arrest auf die Güter der Brüder Johann Matthias und Johann Wirtz legen und erbat die Rückzahlung der entliehenen

Summe. Die Höhe der Summe war jedoch strittig, zumal ja fast 100 Jahre vergangen waren als der erste Teil entliehen worden war. Das Gericht ordnete eine Zeugenanhörung an. Die angehörtten Zeugen welche am 28.03.1675 werden im folgendem wiedergegeben:

Nr.	Name	Alter	Sonstiges
1.	Wendel von Hönerbach	ca. 31 Jahre	
2.	Wilhelm von Aiflen	ca. 70 Jahre	bei s. Vater ++ von Freimersburg Knecht gewesen
3.	Anton Hofmann zu Forst	ca. 34 Jahre	des Herrn v. F. Waldförster
4.	Zensen Theis	ca. 66 Jahre	
5.	Johann Wülscheid	ca. 73 Jahre	Sendschöffe zu Schmitt und Ulmen
6.	Meister Matthias Schütz	ca. 44 Jahre	Leyendecker
7.	Jakob Dreis von Ulmen	46 Jahre	
8.	Müller Johann von Ulmen	43 Jahre	
9.	Bernhard Alflens seine Ehefrau Marg.	37. o. 38 Jahre	
10.	Eberhard Pott sonst Barz genannt von Ulmen	ca. 70 Jahre	
11.	Müller Jakob von Ulmen	ca. 55 Jahre	
12.	Nikolaus Kerpen von Ulmen	50 Jahre	Gerichtsdienner zu Ulmen
13.	Matthias von Ulmen	ca. 60 Jahre	
14.	Wendel Dietzen von Ulmen	52 Jahre	Sendschöffe zu Ulmen
1.	Quirin Oster von Bernbach	ca. 36 Jahre	
2.	Keßell Christin von Ulmen	49 Jahre	
3.	Anna Maria, Johann Rockes s. Ehefrau von Ulmen	ca. 33 Jahre	
4.	Anna Barb. Keßell, Christin ihre Tochter		
5.	Anton Treiß, Hilgers s. Sohn von Ulmen		
6.	Adam Schmitz s. Tochter Lucia von Katzenwinkel		

Im Gerichtsprotokollbuch von Brohl genannte Gerichtszeugen

*Quellen: LHA KO Best. 1 C Nr. 13035 (1686-1722) und 1 C Nr. 13036 (1740 – 1770)
von Klaus Layendecker, Treis-Karden*

- 17.04.1687 **Andreas Bersinger** von Kail, 64 Jahre alt, davon 27 Jahre Rosentaler Hofmann.
Zirvesen Zimmermann von Dünfuß, 70 Jahre alt.
- 17.01.1693 **Niclas Rech**, Schulmeister zu Forst, 45 Jahre alt.
Michel Peters, 34 Jahre.

- Merten Schneider**, 52 Jahre.
Jörß Spieß, 50 Jahre alt.
Andres Werner, 36 Jahre alt.
Albert Wolf, Gerichtsbote, 30 Jahre alt.
- 20.08.1693 **Ebert Klein**, ungefähr 86 Jahre alt.
Hans Oster Berg, Heimbürger zu Binningen, 36 Jahre alt.
- 19.08.1694 **Maria Pingers**, Hausfrau von Jaman Pinger, ungefähr 50 Jahre alt
Maria Elisabeth Mohr, Hausfrau von Caspar Mohr von Dünfus, 24 Jahre alt.
- 04.11.1694 **Peter Wirtz**, Bürger zu Binningen, 33 Jahre alt.
- 13.01.1707 **Joes Schmitt**, Heimbürger zu Binningen, ungefähr 60 Jahre alt.
Gerhard Schmitt, Gemeindegewerke zu Binningen, ungefähr 20 Jahre alt.
- 21.08.1710 **Michel Theisen** von Binningen, ungefähr 38 Jahre alt.
- 11.03.1715 **Johann Schmidt** von Binningen, 75 Jahre.
Johann Knieper von Binningen, 47 Jahre.
Peter Berens von Binningen, 46 Jahre.
Gerhard Schmidt von 56 oder 57 Jahre.
- 12.11.1717 **Wilhelm Geiermann**, 50 Jahre alt, Junggesell, ein Jahr zu Binningen das Vieh gehütet.
Anton Schmidt, etliche 50 Jahr alt.
Irmgard Wey von der Pymondter Mühle, 75 Jahre alt, 11 Jahre zu Forst und zwei Jahre zu Binningen die Kühe gehütet.
Anton Jung, 40 Jahre, jetzt zu Kehrig Schafhirt, vor 12 Jahren zu Forst sieben Jahre lang die Schafe gehütet.
Anton Geiermann, 39 Jahre alt, hat fünf Jahre zu Forst die Schafe gehütet.
Lorenz Zimmermann von Dünfus, 64 Jahre alt.
- 13.1.1718 **Lorenz Zimmermann** von Dünfus, 70 Jahre alt.
- 12.01.1719 **Peter Schmidt**, ungefähr 38 Jahre alt.
- 14.11.1721 **Joes Stein**, 30 Jahre alt, Bruder von Jakob Stein.
Jacob Stein von Kail, Junggeselle, 25 Jahre alt, Bruder von Joes Stein.
Maria Klinkener, Hausfrau von Georg Klinkener, ungefähr 34 Jahre alt.
- 15.06.1744 **Johann Fröling** von Binningen, schon 40 Jahre her, da er zu Zettingen gedient.
Steffen Hermes zu Brohl, ungefähr 50 Jahre, wäre nunmehr 12 Jahre her als er nach Zettingen gezogen.

**1 Million Liter Wein der Einwohner mit ihren
Weinerträgen aus den Ämtern Münstermaifeld,
Kobern und Alken und die Freiherren von der
Leyen als deren Amtmänner – gleichzeitig ein
Beitrag zur Entstehung und Herkunft der Liste
aus dem Jahre 1652
von Karl-Heinz Reif**

Stein des Anstoßes im übertragenen Sinne für die vorliegende Dokumentation ist die aus schwarzem Marmor gestaltete und in der alten Barockkirche zu Saffig befindliche Grabplatte des am 19. Februar 1703 verstorbenen Freiherren Carl Caspar von der Leyen als letzten Spross der Saffiger Linie eines alten moselländischen Adelsgeschlechts.

Diese Saffiger Linie des Freiherrenstands findet ihren Ursprung in dem frühen trierischen Uradelsgeschlecht von Gondorf, das mit Engelbertus de Gunthreve 1158 erstmalig urkundlich erwähnt wird und seinen späteren Namen von der Burg Gondorf an der Mosel ableitet.

Das Geschlecht nannte sich zunächst von Gondorf und seit etwa 1300 „von der Leyen“ oder de Petra in Guntravia, dessen Bedeutung im übertragenen Sinne von der Fels oder von dem steinernen Stammsitz der Burg Gondorf an den Ufern der Mosel herrührt.

Beide in Gondorf ansässigen aufeinanderfolgenden Stämme des Geschlechts führten im blauen Wappenschild seit dem 12. Jahrhundert einen silbernen senkrecht stehenden Pfahl, wobei dieses Emblem auch auf späteren Siegeln bis in unsere heutige Zeit kontinuierlich wiederkehrt.

Schon früh, um 1375, bekleidet Ritter Werner von der Leyen bereits die Stelle des kurtrierischen Amtmannes zu Münstermaifeld.

Interessanter und bedeutungsvoller wird die Funktion des kurtrierischen Amtmannes über die drei Ämter Münstermaifeld, Kobern und Alken jedoch im 16. und 17. Jahrhundert in Händen der Freiherren von der Leyen aus dem Saffiger Zweig der Familie, der infolge einer kurkölnischen Lehenvergabe der Herrschaft Saffig und durch Anheirat der Eva Mauchenheimer von Zweibrücken, Tochter des Simon Mauchenheimer von Zweibrücken und der Eva von Schöneck, Erbin zu Olbrück und Saffig an Georg I. von der Leyen mit Sitz in Saffig, 1456 aus dem Gondorfer Familienzweig hervorging.

Dieser Georg von der Leyen I., Herr zu Olbrück, wird bereits 1470, wie sein Vater Johann der Ältere 1441 als Pfandherr zu Kobern erwähnt und 1466 zum Amtmann der Burg und Stadt Mayen ernannt.

Erwähnenswert ist die Ernennung des Georg von der Leyen I., Herr zu Olbrück, als Amtmann der Burg und Stadt Mayen in Abhängigkeit vom Finanz- oder Kreditbedarf des Kurfürsten als Gegenleistung für eine gewährte Summe von 3000 Gulden am 22. November 1466.



Mit seinen Enkeln beginnt seit Mitte des 16. Jahrhunderts die Häufung der Vergabe der kurtrierischen Amtmannstelle zu Münstermaifeld an die Freiherren von der Leyen, zumal Michael von der Leyen, der 1576 verstorbene Amtmann zu Münstermaifeld, und Johann von der Leyen der Jüngere ab 1578 bis zu seinem Tod 1592 Amtmann zu Münstermaifeld und Koblenz, jüngere Brüder des Trierer Erzbischofs und Kurfürsten Johann von der Leyen waren.

Als Kurfürst Johann von der Leyen am 10. Februar 1567 verstarb, hatte er aber zuvor noch den Einfluss seiner Familie im Moselraum und im Saffiger Herrschaftsbereich durch die Ämtervergabe erheblich stärken können. Über die Verwaltung der kurtrierischen Ämter Münstermaifeld und Koblenz durch die obengenannten Gebrüder von der Leyen als Amtmänner, sind Akten aus der Zeit von 1553 bis 1591 im von der Leyenschen Archiv im Landeshauptarchiv Koblenz hinterlegt.

Durch weitere Abspaltung der Linie von der Leyen-Adendorf und geringe Nachkommenschaft zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurde die kurtrierische Amtmannstelle zu Münstermaifeld vorübergehend vom 13. Dezember 1595 bis zu seinem Tod im Jahre 1605 von Carl Heinrich von Wiltberg, von 1605 bis 1612 von Ludwig Alexander von Soettern und vom 13. Mai 1613 bis 1616 von Johann Philipp Cratz von Scharfenstein, Obrister, in Form einer Interimslösung versehen, da kein entsprechender altersmäßig passender Amtmann aus dem Saffiger Stamm zur Verfügung stand; denn der Sohn des Georg von der Leyen als einziger Stammhalter der Saffiger Linie, eines weiteren Bruders der obengenannten Amtmänner und Gebrüder von der Leyen sowie des Trierer Kurfürsten, ebenfalls mit dem Namen Georg von der Leyen, starb bereits 1611. Dessen Sohn Johann Caspar von der Leyen war jedoch in der Interimszeit von 1595 bis 1616 noch zu jung, da er 1592 geboren wurde.

Erst durch dessen Nominierung im Jahre 1616 mit 24 Jahren wurde die genetisch bedingte Unterbrechung und Interimszeit beendet und damit die Besetzung der Amtmannstelle zu Münstermaifeld durch die Saffiger Linie der Freiherren von der Leyen wieder aufgenommen.

Der Saffiger Freiherr Johann Caspar von der Leyen blieb von 1616 bis zu seinem Tod 1639, also 23 Jahre Amtmann der Ämter „Münstermaifeld, Kobern und Alken“.

In der Verbindung und Konzentrierung der Amtmannstelle auf die beiden kurtrierischen Ämter Münstermaifeld und Kobern und auf das halb kurtrierische und halb kurkölnische Amt Alken wurde damit im 17. Jahrhundert eine Neuordnung und eine noch stärkere Einflussnahme der „von der Leyen“ im Rhein-Moselgebiet deutlich.

Die von der Leyen hatten nicht nur ihren Machteinfluss in Koblenz, Andernach, Saffig, Nickenich und Gondorf behauptet, sondern die Saffiger Linie erweiterte nun auch bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1703, ihren Einfluss in den Ämtern Münstermaifeld, Kobern und Alken.

Offensichtlich belegte dieser Johann Caspar von der Leyen, Sohn des 1611 verstorbenen Georg von der Leyen und der Katharina von Eltz, schon diese Amtmannstelle für den Saffiger Zweig seines Bruders Johann Georg von der Leyen zu Saffig, 1612 auch kurkölnischer Amtmann zu Andernach, verheiratet in 1. Ehe mit Elisabeth von Orsbeck, indem er seinen Neffen Johann Georg von der Leyen, vermählt am 22.11.1650 in Köln im Palanter Hof mit Maria Anna Raitz von Frentz und dessen Sohn Carl Caspar von der Leyen, also seinen Großneffen nach seinem Tod einige Zeit später folgen ließ. Die Bedeutung der Saffiger Linie liegt auch in ihrer Beziehung zum Kurfürstentum Köln, da es sich bei dem Saffiger Herrschaftsgebiet um eine kurkölnische Unterherrschaft und um ein ehemaliges kurkölnisches Lehen handelte.

Im ehemaligen Staatsarchiv Düsseldorf, jetzt Duisburg, werden die Lehensurkunden über das Dorf und Gut Saffig von 1449-1785 in der Abt. Kurkölnische Lehen 202 aufbewahrt.

Da auch die Westseite des alten Saffiger Leyen-Schlusses in der Mitte ein Portal mit dem Ehwappen des Johann Georg von der Leyen und dessen Frau Maria Anna Raitz von Frentz nach alten Zeichnungen und Abbildungen aufwies, ist davon auszugehen, dass dieser Teil des Barockschlusses aus der Zeit nach 1650 und zwar bis zu dessen Tod vor 1659 stammte. Damit dürfte auch der Geburtstag ihres Sohnes Carl Caspar von der Leyen im Jahre 1652 im Saffiger Schloss gefeiert

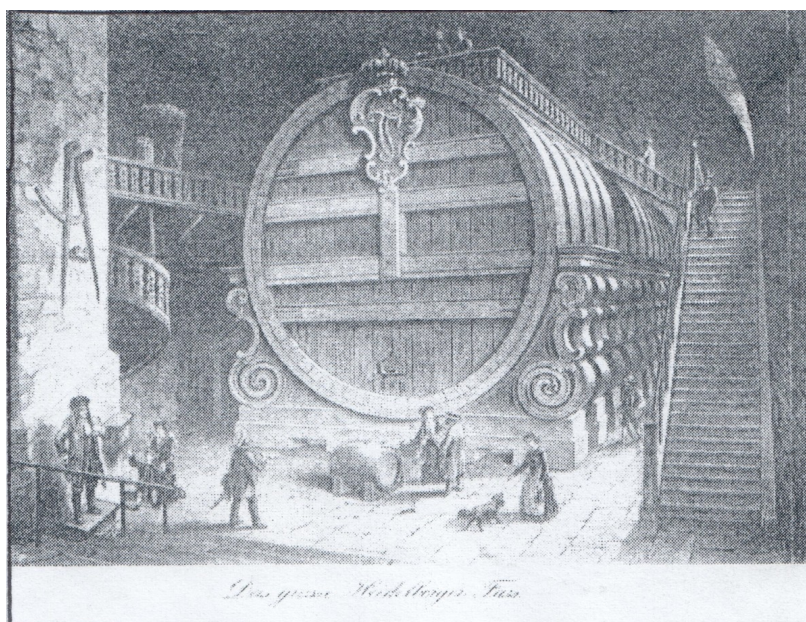
worden sein, denn dieser Flügel des Schlosses scheint von dem Elternpaar eigens für die nachfolgende Familiengründung zum Ausbau gekommen zu sein. Johann Caspar von der Leyen, Amtmann zu Münstermaifeld, Kobern und Alken, hatte in 1. Ehe Katharina von Metternich und in 2. Ehe Anna Margarethe, Tochter des Wilhelm von dem Bongart und der Agnes Beyssel von Gymnich-Schmidheim geehelicht.

Interessanterweise wird nun nach seinem Tod im Jahre 1639 der Onkel seiner 2. Ehefrau Bertram Beyssel von Gymnich, Herr zu Schmidheim und Stoltzheim, von 1640 bis zu seinem Tod am 27. September 1648 als kurtrierischer Amtmann zu Münstermaifeld, (Kobern) und Alken eingesetzt, da, 1640 der Sohn seines Bruders mit Namen Johann Georg, geboren um 1625, und sein eigener Sohn Lothar Ferdinand von der Leyen, der erst 1638 geboren wurde, noch zu jung für die Funktion des Amtmannes zu Münstermaifeld, Kobern und Alken waren.

Damit übernahmen der Bruder der 1. Ehefrau, Lothar von Metternich und der Onkel der 2. Ehefrau Bertram Beyssel von Gymnich (bis 1648) Vormundschaftsfunktion für die beiden unmündigen Vettern bis zur Großjährigkeit des ersten Vetters und gleichzeitig seit 1640 die vakante Amtmannstelle zu Münstermaifeld, Kobern und Alken.

Diese Vormundschaft wird bestätigt durch die kaiserliche Akzeptanz der Vormünder Bertram Beyssel von Gymnich und Lothar von Metternich über die Nachkommen des Johann Caspar von der Leyen und durch die im von der Leyen-Archiv im Landeshauptarchiv Koblenz vorliegenden Akten zur Geschäftsführung des Bertram Beyssel von Gymnich im Jahre 1644.

Wegen schlechter Amtsführung und nicht erfolgter Rechnungslegung nach Beendigung der Vormundschaft wurden von 1641 bis 1669 zahlreiche Rechtsstreitigkeiten auch wegen der Vormundschaft des Lothar, Freiherrn von Metternich zu Winneburg und Beilstein, kaiserlicher Kammerherr, Hofrat und Oberst, kurtrierischer geheimer Rat, Oberlandhofmeister und Amtmann zu Koblenz, geführt.



Da der 1652 geborene Großneffe des Amtmannes Johann Caspar von der Leyen zu Saffig und einzige Sohn des vor 1659 verstorbenen Neffen Johann Georg von der Leyen zu Saffig, der am 22.11.1650 zu Köln im Palanter Hof Maria Anna Raitz von Frenz geheiratet hatte, wieder die Funktion des Amtmannes der 3 Ämter bekleidete, ist davon auszugehen, dass nach dem Tod des Amtmanns Bertram Beyssel von Gymnich im Jahre 1648, der 2. Vormund Lothar von Metternich als nachfolgender Amtmann benannt wurde.

Sicherlich war diese Amtmannstelle sehr begehrt, da das Amt Münstermaifeld, sowie die Ämter Kobern und Alken mit ihren 31 landwirtschaftlichen Dörfern und Höfen und den zusätzlich an der Mosel gelegenen 13 Weinorten zur reichsten Einnahmequelle des Kurfürstentums Trier zählten.

Um Einfluss und Macht zu bewahren oder noch zu erweitern, war die Adelsfamilie von der Leyen sehr daran interessiert, diese Positionen des Amtsmanns und die damit verbundenen Einnahmequellen auf Dauer zu sichern und im Familienkreis zu halten. Je höher die Korn- und Weineinnahmen in den kurfürstlichen Orten des Maifeldes und in den Moselorten ausfielen, umso höher war auch der Reichtum der Amtmänner, die anteilmäßig für ihre Bemühungen als Aufsichtspersonen auch unter anderem die kurfürstliche Finanzverwaltung, die Gerichtshoheit, das Kellereiwesen als ein über den Verwaltungsbezirk (Amt) gesetzter besoldeter Beamter stellvertretend im Auftrage des Trierer Kurfürsten kontrollierten.

Der Amtmann war in jener Zeit ausnahmslos aus den Reihen des Adels, da die Verantwortung im Rahmen der Führung eines gesamten Amtes mit 33 Ortschaften (ohne Kobern und Alken) sehr hoch war und eine direkte Verbindungsperson zwischen den Untertanen und dem Landesherrn erforderlich machte.

Schließlich musste seinerseits oftmals auch eine Vermittlungs- und Koordinationsfunktion mit Verhandlungsgeschick zwischen den Stellen des Amtes als Verwaltungsbezirk und den kurfürstlichen Verwaltungen in Koblenz oder Trier wahrgenommen werden.

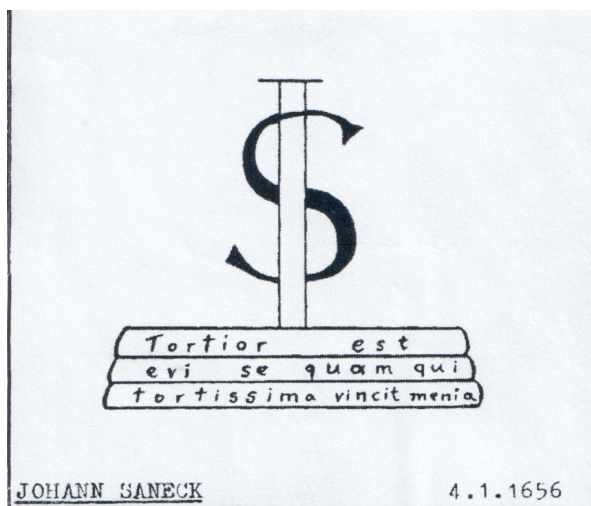
Zwischen dem adeligen Amtmann und der Landbevölkerung war in einer weiteren Zwischenfunktion der Gewaltbote eines Amtes, besonders in Fragen der Rechtsprechung und Gerichtsbarkeit eingeschaltet. Auch hierbei handelte es sich um einen kurfürstlichen Beamten, der die Geschicke des Amtes mitgestaltete, aber nicht adeliger, sondern bürgerlicher Herkunft war. Dem Amtmann zur Seite stand der Amts- oder Landschreiber, auch Hausschreiber, Küchen-, Wein- und Kornschreiber oder Schatzschreiber, der im Laufe der Zeit immer mehr die eigentlichen Funktionen des Amtmannes übernahm und als rechtskundiger Berater, Stellvertreter des Amtmannes wurde.

Aus der Zeit der von der Leyenschen Amtmänner und ihrer Interims-Vertreter in den Zeiten der Vormundschaft in den kurtrierischen Ämtern Münstermaifeld, Kobern, in Personalunion mit dem jeweils hälftigen kurtrierischen und kurkölnischen Amt Alken haben sich im von der Leyen-Archiv einige interessante Relikte des 17. Jahrhunderts erhalten.

Herausragend ist hierbei die namentliche Auflistung mit ihren Weinerträgen der 13 Moselorte aus den genannten drei Ämtern von Anno 1652, die von dem damaligen Stadt- und Gerichtsschreiber zu Münstermaifeld Johann Saneck IV eigenhändig geschrieben wurde.

Bei der Erstellung der vorliegenden Liste fungierte er offensichtlich als Amtsschreiber der vormundschaftlichen Verwaltung der Nachkommen des kurtrierischen Amtmannes Johann Caspar von der Leyen nach 1639.

Johann Saneck der IV. wird in den Gerichtsprotokollen als Münstermaifelder Stadt- und Gerichtsschreiber am 30. Juni 1651 und am 01. April 1658 erwähnt. Das Schriftbild der Liste von 1652 ist identisch mit seinen schriftlichen Eintragungen in den Protokollbüchern von Münstermaifeld. Er wurde sogar Notar in der Stadt Münstermaifeld, in dessen Funktion er am 04. Januar 1656 mit seinem Notariatssignet belegt ist.



Damit war er auch als kurtrierischer Landschreiber für seinen Amtmann auch bei der Erstellung der vorliegenden Weinliste aus dem Jahre 1652 prädestiniert. Er starb am 11. Juli 1668 in Münstermaifeld und war mit Lucia Braun, Schwester von Mathias Braun und Schwägerin von Gangolf Klöckner, der Maria Braun zur Frau hatte, verheiratet.

Lucia, Mathias und Maria Braun waren Kinder von Johann Braun und Anna Brachtendorff, Ehe- und Hofleute um das Jahr 1625 auf dem Eltzischen Hof zu Feils bei Münstermaifeld.

Der Notar Johann Saneck IV. entstammte einem alten Münstermaifelder Bürger- und Stadtschreibergeschlecht, denn schon sein gleichnamiger Vater Johann Saneck III., der vor dem 06. Juni 1645 verstarb und um 1605 Catharina Koenigs ehelichtete, war bis zu seinem Tod daselbst Stadtschreiber.

Er wurde um 1582 als Sohn des gleichnamigen Johann Saneck und dessen Frau Anna Stein, die um 1580 in Münstermaifeld den Bund der Ehe geschlossen hatten, geboren.

Johann Saneck II. geboren um 1555, geheiratet um 1580 Anna Stein, starb um das Jahr 1605 und war wiederum der Sohn des Münstermaifelder Bürgers Johann Saneck I., geboren um 1528 und verheiratet um 1555 mit Elsa Goebels, Tochter des Simon Goebel von Münstermaifeld. Über 140 Jahre von 1528 bis 1668 hat sich die Familie Saneck in Münstermaifeld behauptet und die Geschehnisse der Stadt in den schweren Zeiten der Hexenverfolgungen und des 30jährigen Krieges miterlebt.

Nach der Liste von 1652 aus dem von der Leyen-Archiv bezog der kurtrierische Amtmann für seinen Landesherrn, den Trier Kurfürsten, Weinrenten natürlich nur aus den sogenannten 13 Moselorten der drei genannten Ämter und zwar wie folgt:

Auf die Nennung der umfangreichen Quellen und Anmerkungen muss aus Platzgründen hier leider verzichtet werden. Die Informationen liegen der Redaktion vor und sind auch beim Autor zu erfragen.

Fortsetzung folgt in Heft Nr. 38/2017

Neue Bände in der Reihe „aus der Geschichte von Lahr (Hunsrück)“

Am 28.10.2016 wurden in Lahr (Hunsrück) zwei weitere Bücher aus der Reihe „Aus der Geschichte von Lahr (Hunsrück)“ von Herrn Dr. Norbert J. Pies und Franz Josef Wolf vorgestellt:

Band 4: Gemeinderatsprotokolle 1846 -1942 von Franz Josef Wolf Neuwied und

Band 5: Das Schatzungsregister von 1786 von Dr. Norbert J. Pies Erftstadt-Lechenich

Band 4 enthält die aus den Originalbänden „Protokollbuch 1846 – 1904“ und „Beschlusbuch 1905 – 1942“ transkribierten Gemeinderatsniederschriften von Lahr mit Hinweisen auf die im Inhalt erwähnten Personen und ihre Zugehörigkeit zu Lahrer Familien oder auch zu Familien von den Nachbardörfern (Mörsdorf, Lieg, Zilshausen etc).

Interessant sind die Themen, mit denen sich der Gemeinderat in dieser Zeit beschäftigte und in welcher Offenheit auch unangenehme Dinge unter Nennung der Namen niedergeschrieben wurden. Datenschutz spielte überhaupt keine Rolle. Insgesamt wurden in der Zeit etwa 300 Gemeinderatssitzungen mit rund 1000 Beschlüssen abgehalten, die meist vom Bürgermeister der Bürgermeisterei Treis geleitet wurden. Die teilnehmenden Gemeinderatsmitglieder werden in jeder Niederschrift genannt. Inhaltlich ging es im Wesentlichen um den Haushaltsetat der Gemeinde und den jährlichen Rechnungsabschluss, um die Verwaltung und Verpachtung von Gemeindewald und Gemeindeland, Schulangelegenheiten, Wahl des Gemeinderats, Wegebau, die der Gemeinde gehörenden Gebäude (Kapelle, Schule, Backofen, Genossenschaftsmühle), weiter um Fischerei und Jagd, die Haltung eines Zuchtstieres und Zuchtebers, Bestellung des Nachtwächters, Försters, der Hebamme, und besonders aufschlussreich, die Behandlung von Armen- und Waisenunterstützung, Bürgergeld, Zuzugsgeld und Steuerzahlungen.

Hin und wieder ist auch Protest der Gemeinderatsmitglieder dokumentiert, im Jahre 1907 legte der Gemeinderat sein Mandat geschlossen nieder.

Die Gemeindekasse gab wegen fehlender Einnahmen – meist nur aus Land- oder Waldverkauf – wenig Raum für Anschaffungen oder Neuerungen. Anträge von Bürgern mussten deshalb fast immer aufgeschoben oder ablehnend beschieden werden. Aufträge von übergeordneten Stellen (Bürgermeisterei Treis, Kreisverwaltung Cochem oder Regierung in Koblenz) wurden oft „zähneknirschend“ und zögerlich realisiert, z. B. bei der Einführung elektrischer Straßenbeleuchtung, Renovierung der Schule oder Genehmigung eines zusätzlichen Lehrers, Anpassung der Lehrerbesoldung etc., meist nur finanzierbar nur durch zusätzlichen Holzverkauf.

Zum besseren Verständnis wurde ein Namensverzeichnis eingefügt und zusätzlich Übersichten der genannten Ortsvorsteher/Gemeindebürgermeister und aller Gemeinderatsmitglieder.

Das Buch ist erschienen in der Schriftenreihe der Familienstiftung Pies-Archiv Forschungszentrum Vorderhunsrück e. V. – Edition Dr. Norbert J. Pies (Ortschroniken). Es kann beim Ortsbürgermeister der Gemeinde Lahr (Hunsrück) – Herrn Hans Peter Färber in 52688 Lahr/Hunsrück (Tel.: 02672/2162) zum Preis von 25 € bestellt werden.

Band 5 enthält das Schatzungsregister der Gemeinde Lahr (Hunsrück) von 1786, das von Herrn Dr. Norbert J. Pies verfasst und in der gleichen Schriftenreihe der Familienstiftung Pies-Archiv herausgegeben wurde.

Die Akte enthält im ersten Teil auf sieben Seiten ein „privates Heberegister“, in dem 121 Eigentümer, meist Privatpersonen aus Lahr, Mörsdorf, Zilshausen, Lieg, Sabershausen und Strimmig mit der zu zahlenden Steuersumme aufgeführt sind. Wahrscheinlich handelt es sich in allen Fällen um Erben Lahrer Bürger oder um aus Lahr Verzogene. Unter den Eigentümern sind aber auch das Kloster Engelpfort, die Stifte Mayen und Münstermaifeld, die Abtei Springiersbach, die Kurtrierische Kellnerei Zell, Graf Metternich, der beilstein-metternichsche Kellner Becker, der Personatist (Inhaber der Pfründe) und der Pastor von Lütz sowie die Gemeinden Lahr und Zilshausen.

Im zweiten Teil des Bandes erfolgt die Berechnung des Messbetrags, des Simpels. Darin werden alle Zinspflichtigen noch einmal aufgeführt mit genauer Angabe des Land- und Wiesenbesitzes, der

Bodenqualität und der exakten Berechnung. Die Angaben wurden in tabellarischer Form aufgenommen auf 4 großen, ausklappbaren Übersichten.

Das Heft kann bei Herrn Dr. Norbert J. Pies im Karwinkel 2 b in 50374 Erftstadt-Lechenich (Tel. 02235/692669) zum Preis von 5 € bezogen werden

Franz Josef Wolf
Hommelsberg 3, 56566 Neuwied
Tel.: 02631/47101



Urheberrecht gilt auch für göttliche Eingebung

Frankfurt/M. – Kurioser Fall:

Eine US-Professorin veröffentlichte 1975 einen Text, der ihr nach eigenen Angaben von Jesus diktiert worden war. Ein deutscher Verein übernahm ganze Passagen aus dem Buch und argumentierte, dass das Urheberrecht nicht gelte, da der Text von Jesus stamme. Jetzt entschied das Oberlandesgericht Frankfurt/Main: Das Urheberrecht gilt auch für göttliche Eingebungen

Entnommen: Bild Zeitung 2016 (in der Hoffnung, das hier das Urheberrecht nicht gilt)



Moishe und Jankel unterhalten sich.
„Du fragst gar nicht nach der Familie!“, sagt Jankel nach einiger Zeit vorwurfsvoll.
„Nu! Was macht die Familie?“, fragt Moishe.
„Frag nicht!“

Aus dem Jüdischen Kalender 2015-2016
Ölbaum Verlag
Eingereicht von: Christa Lütticken, Neuwied

Für Sie gelesen :

"Walkinstik-man-alone" anerkannt

Kerstin Steinbrecher (42) aus dem thüringischen Mühlhausen darf nach einem ein Jahr langen Streit mit den Behörden den indianischen Ehenamen "Walkinstik-man-alone" (Hermelin, das alleine läuft) tragen. Das örtliche Amtsgericht wies die Standesbeamtin per Beschluss an, den Namen "entgegenzunehmen und zu führen". Der Name des Choctaw-Indianers und Ehemanns Ed Sky (64) stammt nachweisbar von dessen Vater und kann in Deutschland geführt werden, sagte Richterin Sieglinde Fischer-Krieg.

Rhein-Zeitung Nr. 221 vom 23.9.2002, Seite 40

Karl-Heinz Bernardy



Totenzettel

Die Westdeutsche sammelt auch weiterhin Totenzettel

Haben Sie noch Totenzettel oder kennen Sie Nachbarn, Freunde oder Verwandte, die über kleine und große Sammlungen verfügen? Die Westdeutsche nimmt gerne auch weiterhin Totenzettel entgegen, um sie auf der Internetseite der WGfF (<http://www.wgff-tz.de/>) online zugänglich und abrufbar zu machen.

Die Totenzetteldatenbank der WGfF enthält zurzeit über 184.000 Totenzettel. Aufrufen und nachforschen lohnt sich immer!

Die Zettel können digital, z. B. bereits eingescannt, in Fotokopie, leihweise oder auch im Original zum dauernden Verbleib (um sie vor ihrer Vernichtung zu retten) bei der Leiterin der Bezirksgruppe abgegeben werden.



In Arbeit befindliche Familienbücher

Familienbuch **Oberbieber** (heute: Stadtteil von Neuwied) Veröffentlichung voraussichtlich 2017. Autorin: Beate Busch-Schirm, 56567 Neuwied. Das Buch wird den Zeitraum von 1900 bis 1970 umfassen und wird Basis der Urkunden des Standesamtes Heddesdorf erstellt.

Wir bitten, in Arbeit befindliche Familienbücher oder Kirchenbuchverkartungen unter Angabe der Bearbeitungszeiten (z.B.: 1650-1798) und der voraussichtlichen Fertigstellung unserer Bezirksgruppe mitzuteilen. Dies ist zur Vermeidung einer etwaigen Doppelparbeit und auch für eine Bekanntgabe im Rundbrief der Bezirksgruppe Mittelrhein wichtig.

Schon häufig musste festgestellt werden, dass zwei Bearbeiter gleichzeitig unabhängig voneinander am gleichen Familienbuch arbeiten. Dies führt zu Enttäuschung und Ärger bei den betroffenen Autoren, der durch entsprechende Planung zu verhindern wäre.

Bibliothek der WGfF

Die Bibliothek der WGfF ist im Jahre 2013 in die Rheinische Landesbibliothek Koblenz umgezogen. Das Einpflegen der Titel in den Katalog der Rheinischen Landesbibliothek ist nun weitgehend abgeschlossen, so dass fast alle Bestände der WGfF ausleihbar sind.

Die Bibliothek wird fortlaufend weiter um Neuerscheinungen ergänzt. Hierzu werden der Rheinischen Landesbibliothek Koblenz von der WGfF Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung gestellt.

Auf der Webseite der WGfF (www.wgff.org) unter „Bibliothek der WGfF“ finden Sie umfangreiche Erläuterungen und eine Anleitung zur Suche in unserem Bestand.

Adresse: Rheinische Landesbibliothek Koblenz
Bahnhofsplatz 14, 56068 Koblenz
Telefon: 0261-91500 – 400
E-Mail: [info.rlb\(at\)lbz-rlp.de](mailto:info.rlb(at)lbz-rlp.de)



Digitale Bibliothek der WGfF

Über dieses Portal stellt die WGfF in erster Linie Auswertungen von Primärquellen wie Kirchenbücher, Zivilstandsregister, Steuer- und Kontributionslisten o.ä., die in Form von Abschriften, Verzeichnissen oder Verkartungen vorliegen, zur Verfügung. Auch Familienbücher, die nicht in digitaler Form vorliegen und/oder sich nicht für eine Veröffentlichung durch die WGfF als gedrucktes Buch eignen, können über diesen Weg ebenso angeboten werden wie ältere Veröffentlichungen und Publikationen, die längst vergriffen sind.

Uneingeschränkter Online-Zugriff auf alle im Rahmen der Digitalen Bibliothek der WGfF verfügbaren Dokumente erhalten alle Mitglieder der WGfF.

Helfen Sie mit, unser Angebot zu erweitern.

Die digitale Bibliothek ist zu erreichen unter: <http://www.wgff-digibib.de/>



Bibliothek der Bezirksgruppe Mittelrhein

Eine Ausleihe der Bücher ist Ihnen als Mitglied der WGfF jederzeit und kostenlos über die Leiterin der Bezirksgruppe (Beate Busch-Schirm, 56567 Neuwied, Rheinblick 25, Tel. 02631/893 135) möglich.

Um welche Buchtitel, Zeitschriften oder andere Veröffentlichungen es sich im Einzelnen handelt, entnehmen Sie bitte dem laufend fortgeführten Bibliotheksverzeichnis auf der Homepage der Bezirksgruppe: ><http://www.wgff.net/koblenz/kobibliothek.html><



Freunde der Heimat- und Familienforschung Mosel

Die **Freunde der Heimat- und Familienforschung** treffen sich auch im Jahre 2016 wieder regelmäßig. Ansprechpartner:

Klaus Layendecker, Hinter Mont 32, 56253 Treis-Karden, Tel. 02 67 2 / 21 07.

Zu den Treffen sind alle Familien-, Heimat- und Ortsgeschichtsforscher und solche, die es noch werden wollen, recht herzlich eingeladen. Bei den Treffen werden Erfahrungen ausgetauscht und über Forschungsergebnisse informiert.

Rundbrief digital

Den Rundbrief Nr. 37 – wie auch alle bisher erschienenen – können Sie als PDF-Datei von unserer Homepage:

<http://www.wgff.net/koblenz/korundbrief.html>

lesen, herunterladen und natürlich auch ausdrucken.

Wenn Sie der Bezirksgruppe Herstellungskosten und Portokosten ersparen wollen, teilen Sie bitte mit, dass Sie auf das gedruckte Exemplar verzichten. Um Portokosten zu sparen, sollen in Zukunft verstärkt per Mail Informationen an die Mitglieder gesandt werden. Leider sind jedoch, insbesondere von den frühen Mitgliedern, häufig die Mail-Anschriften nicht bekannt. Wenn Sie glauben, dass Ihre Mail-Anschrift nicht bekannt ist oder sie sich geändert hat, so richten Sie doch bitte eine kurze Mail an: bbuschschirm@aol.com.



Die Präsentation unserer Bezirksgruppe im www

Auch unsere Homepage ><http://www.wgff.net/koblenz/>< hat in diesem Jahr wieder einige Erweiterungen erfahren. Bitte sehen Sie selbst!



Veranstaltungen der Bezirksgruppe 2016

Am Freitag, dem 15. April 2016 besuchten Mitglieder der BZ Mittelrhein den Alten Friedhof in Neuwied, Julius-Remy-Straße.



Alter Friedhof Neuwied

(Entnommen: Hans-Joachim Feix: Geschichte und Geschichten vom Alten Friedhof Neuwied, Bände 1 bis 3, Cardamina Verlag Susanne Breuel)

Der alte Friedhof in Neuwied wurde im Jahre 1783 als erste städtische, die Konfession übergreifende Begräbnisstätte eingerichtet. Seit 1988 steht er unter Denkmalschutz. Auf dem alten Friedhof sind zahlreiche historisch wertvolle Denkmäler erhalten geblieben. Bekannte Neuwieder Familien haben hier ihre letzten Ruhestätten gefunden, wie z. B. Siegert, Remy, Gaddum oder Ingenohl. Darunter befinden sich auch viele Persönlichkeiten, die über die Region hinaus Bedeutung erlangt haben.

Neben Friedrich Alexander zu Wied, Regent in Neuwied von September 1737 bis zu seinem Tod am 07. August 1791, ist hier auch der bedeutende Amerika-Forscher Prinz Maximilian zu Wied bestattet. Auch Neuwieder Industrielle, Kaufleute, Politiker, Prominente und Arme, erfolgreiche Frauen und Männer, aber auch Kinder haben hier ihre letzte Ruhestätte gefunden.

Ihren Geschichten ist unser Mitglied Hans-Joachim Feix auf der Spur. Herr Feix führte die Gruppe zu einer Reihe sehenswerter Grabstätten und erläuterte ausführlich deren vielfältige Symbolik.

Im Anschluss an die Führung konnte die Gruppe Porträts von vielen der dort beerdigten Personen in der neu eingerichteten Portraithalle sehen.

Vielen Dank an Herrn Feix für seine Führung!



Wenige Tage vorher, am 05. April 2016 hielt uns Herr Jos Kaldenbach aus Alkmaar in der Provinz Noord-Holland (NL) einen Vortrag mit dem Titel: Verenigde Oostindische Compagnie (VOC/OIC).

Die Ostindischen Kompanien waren in mehreren Nationen Europas bestehende Gesellschaften, die für den Handel mit Indien und Ostasien (hier vor allem mit den sogenannten Gewürzinseln und dem Kaiserreich China) tätig waren.

Hierzu wurden viele Arbeitskräfte benötigt, die aber nicht nur aus dem eigenen Land rekrutiert werden konnten. So fuhren denn auch viele Mittelrheiner als Soldaten, Seemänner oder Händler mit den Schiffen des VOC.

Ewa 2.800 dicke so genannte Musterungsbücher des 18. Jahrhunderts aus den Beständen der Ostindischen Compagnie sind inzwischen gesichtet und zum großen Teil digitalisiert und ins Internet eingestellt worden.

Siehe hierzu: www.wiewaswie.nl und www.wgod.nl

Und *Mathias Becker aus Sehl unter Cochem stellt 1786 einen Antrag auf Auswanderung nach Ungarn. Eine Urkunde aus Koblenz* von Jos Kaldenbach, Seite 10 in diesem Rundbrief

Vielen Dank an Herrn Kaldenbach für seinen Vortrag!



Wer vor der Vergangenheit die Augen verschließt, der wird blind für die Gegenwart.

Richard von Weizsäcker, deutscher Politiker

Am 31.05.2016 fand die alljährliche Fahrt der Bezirksgruppe Bonn statt. Ziel war das Archäologische Forschungszentrum und Museum für menschliche Verhaltensevolution im ehemaligen Prinzessinnenpalais von Schloss Monrepos der Fürsten zu Wied bei Neuwied.

Monrepos (frz. „Meine Ruhe“) ist ein historisches Naherholungsgebiet über dem Mittelrheintal. Die ehemalige fürstliche Sommerresidenz auf den Anhöhen über der Stadt Neuwied beherbergt heute ein Archäologisches Forschungszentrum und Museum für menschliche Verhaltensevolution.

Hier waren die Mitglieder der Bezirksgruppe Mittelrhein ebenfalls eingeladen und erlebten eine Führung durch die Dauerausstellung „Menschliches Verstehen – warum wir so sind, wie wir sind“.



Die Teilnehmer auf der Terrasse von Monrepos

(Foto: K. H. Reif, Bezirksgruppe Mitterhein)



„Warum vertragen sich Großeltern und Enkel so gut? Weil sie denselben Feind haben.“

Henry Joungman, Komiker und Violinist, wurde am 16.03.1906 in Liverpool geboren.

Aus dem Jüdischen Kalender 2015-2016

Ölbaum Verlag

Eingereicht von: Christa Lütticken, Neuwied



Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde e. V.

Bezirksgruppe Mittelrhein - Sitz Koblenz

Beate Busch-Schirm, Rheinblick 25, 56567 Neuwied, Tel.: 026 31 / 893 135

An die Mitglieder der WGfF e.V.
Bezirksgruppe Mittelrhein

Neuwied, den 01. Dezember 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie gemäß der Satzung der WGfF e.V., die sinngemäß auf die Bezirksgruppen anwendbar ist, zur Ordentlichen Mitgliederversammlung 2016 der Bezirksgruppe Mittelrhein ein.

Tagungsort: Gaststätte Koblenzer, an der Königsbach, 56075 Koblenz

Datum: Dienstag, den 07. Februar 2017, 18:00 Uhr

Tageordnung: TOP 1 – Begrüßung und Eröffnung
TOP 2 – Bericht der Leiterin mit Bericht des Bibliothekwarts
TOP 3 – Bericht des Schatzmeisters
TOP 4 – Bericht der Kassenprüfer
TOP 5 – Bericht des Internetbeauftragten
TOP 6 – Aussprache über die Berichte und Entlastung der Leitung

Anträge, Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zur Tagesordnung richten Sie bitte bis

15. Januar 2017 an die Leiterin der Bezirksgruppe

Mit freundlichen Grüßen
Beate Busch-Schirm

Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde e.V.

Bezirksgruppe Mittelrhein – Sitz Koblenz

Veranstaltungsprogramm 2017

Treffen 2017 in der Gaststätte Koblenzer

An der Königsbach
56075 Koblenz (an der B 9)

Beginn: jeweils 18.00 Uhr (wenn nicht anders angegeben)

Dienstag, den 07. Februar 2017

Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung der Bezirksgruppe)
– siehe obige Einladung–

Dienstag, den 04. April 2017

Vortrag von Pfarrer Horst Straßburger, Mönchengladbach
Titel: Kirchenbucheintragungen im Wandel der Zeit

Dienstag, den 06. Juni 2017

Arbeitsabend, Erfahrungsaustausch, Information, Fragen und Antworten

Dienstag, den 01. August 2017

Arbeitsabend, Erfahrungsaustausch, Information, Fragen und Antworten

Dienstag, den 10. Oktober 2017

Arbeitsabend, Erfahrungsaustausch, Information, Fragen und Antworten

Dienstag, den 05. Dezember 2017

Vortrag: *Lesen alter Urkunden und Schriften – Leseübungen*
Referent: Markus Weidenbach, Ochtendung
Ausgabe des neuen Rundbriefes Nr.: 39

Zu eventuellen weiteren Veranstaltungen und/oder Vorträgen erfolgt gesonderte Einladung
Zu allen Vorträgen und Treffen sind Gäste stets herzlich willkommen!

Der Eintritt ist frei
